

# Gemeinderat Adliswil

## Protokoll der 23. Plenumsitzung vom 3. September 2008

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

---

**Anwesend** Ratspräsidentin Barbara Häberli  
29 Ratsmitglieder  
Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll  
Ratsweibelin Lydia Schumacher

**Entschuldigt  
abwesend** 5 Ratsmitglieder

### Präsenz der Exekutivbehörde

**Stadtrat** Harald Huber Stadtpräsident  
Didier Falbriard Sicherheit, Umwelt  
Stephan Herzog Soziales  
Walter Müller Finanzen  
Astrid Romer Schneiter Tiefbau  
Heinz Spälti Gesundheit, Umwelt  
Patrick Stutz Werke

**Schulpflege** Rita Rapold Schulpräsidentin

## Geschäfte

### 1. Mitteilungen

#### 2. Bauabrechnung der Sanierung der Flachdächer der Schulanlage Zopf (SPB 68/08 und SRB 144/08)

Antrag der Schulpflege auf Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Flachdächer inkl. Liftaufbau der Schulanlage Zopf im Betrag von Fr. 1'029'079.65 (Gesamtkredit 996'500 Franken) und Empfehlung des Stadtrates, die Bauabrechnung zu genehmigen

#### 3. Verkauf der Gasversorgung Adliswil (SRB 164/08)

Anträge des Stadtrates auf Zustimmung zum Verkauf der Gasversorgung Adliswil an die Erdgas Zürich AG zum Preis von 11'000'000 Franken und auf Genehmigung des Verkaufsvertrag zuhanden der Urnenabstimmung sowie auf Genehmigung der Weisung zur Urnenabstimmung

#### 4. Mandatsvergabe der Betriebsführung der Wasserversorgung Adliswil (SRB 166/08)

Anträge des Stadtrates auf Zustimmung zur Mandatsvergabe der Betriebsführung der Wasserversorgung Adliswil an die Erdgas Zürich AG zum Preis von 770'000 Franken pro Jahr (Kostendach) und auf Genehmigung des vorliegenden Mandatsvertrages zuhanden der Urnenabstimmung sowie auf Genehmigung der Weisung zur Urnenabstimmung

#### 5. Ziele und Indikatoren der Produktgruppen 2009 (SRB 174/08)

Antrag des Stadtrates auf Verabschiedung der Ziele und Indikatoren der Produktgruppen 2009

#### 6. Neuer linksseitiger Sihluferweg mit Wegbeleuchtung

Motion von Fredi Morf zum Beschluss des Gemeinderates vom 2. November 2005 „Neuer linksseitiger Sihluferweg mit Wegbeleuchtung“

#### 7. Tempo 30 Massnahmen

Interpellation von Max Stenz und Roger Neukom betr. Tempo 30 Massnahmen, Beantwortung

#### 8. Urteile zum Sozialhilfemissbrauch

Interpellation von Roger Neukom betr. Urteile zum Sozialhilfemissbrauch, Begründung und mündliche Beantwortung

**9. Einsatz Stadtpolizei bei Vandalenakten / Sicherheitsgefühl der Bevölkerung**

Interpellation von Renato Günthardt und zwei Mitunterzeichneten betr. Einsatz Stadtpolizei bei Vandalenakten / Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, Begründung und mündliche Beantwortung

**10. Bauvorhaben der Schule, befristetes Aufstellen von 11 Schulcontainern an der Bernhofstrasse 47**

Interpellation von Franco Rossi und Fredi Morf zum Bauvorhaben der Schule, befristetes Aufstellen von 11 Schulcontainern an der Bernhofstrasse 47, Begründung und mündliche Beantwortung

## 1. Mitteilungen

### 1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Peter Barmettler	berufliche Verpflichtung
Thomas Iseli	Ferien
Nicole Kappeler	krank
Carmen Marty	berufliche Verpflichtung
Susy Senn	Ferien

### 1.2 Neues Ratsmitglied

Die Ratspräsidentin heisst das neue Ratsmitglied Farid Zeroual als Nachfolger von Patrick Leu herzlich willkommen und wünscht ihm alles Gute und viel Freude bei der parlamentarischen Arbeit.

### 1.3 Info über die Aufteilung der Prüfung der Produktgruppen der Stadtverwaltung

Die Ratspräsidentin informiert über die Aufteilung der Prüfung der "Ziele und Indikatoren der Produktgruppen 2009" und hält fest, dass es sich um eine vorübergehende Lösung handelt.

### 1.4 Fristverlängerung für pendente Vorstösse

Für die Motion „Einsparungen 2009“ hat der Stadtrat um Fristverlängerung bis zur Budgetdebatte im Dezember 2008 ersucht. Die Motionäre Roger Neukom, Fredi Morf, Max Stenz und Clemens Ruckstuhl haben dem Gesuch entsprochen.

### 1.5 Rechtskraft Bezirksratsentscheid

Der Entscheid des Bezirksrates bezüglich direkter Erteilung des Adliswiler Bürgerrechts an Herrn und Frau Arifi hat Rechtskraft erlangt.

### 1.6 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von den Sitzungen vom 4. Juni und 2. Juli 2008 haben Rechtskraft erlangt.

### 1.7 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

**Stadtrat Heinz Spälti** informiert, dass der Stadtrat und die Gesundheitskommission die Abfallbewirtschaftung für die nächsten sieben Jahre vergeben hat und dass gegen diese Vergabe eine Beschwerde von der Bohli AG eingereicht wurde.

## 1.8 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

**Ruedi Stieger**, SP informiert, dass das Initiativkomitee die im 2006 eingereichte Stadtsaalinitiative zurückgezogen habe. Das Komitee sei zum Schluss gekommen, dass die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Adliswil zurzeit keine sinnvolle Diskussion über dieses Anliegen erlaube. Das Komitee habe aber zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Adliswil auf Druck der Initiative öffentlich dazu verpflichtet hätte, den Vereinen weiterhin kostenlose Belegungsmöglichkeiten von alternativen Veranstaltungsräumen zu garantieren. Ebenfalls gehe das Komitee davon aus, dass die Stadt Adliswil von sich aus das Projekt eines Saalbaus im Raum Zürich Ost wieder in Angriff nehme, sobald ihre finanzielle Situation eine Bebauung der letzten zentralen Landreserven im öffentlichen Besitz erlaube.

Nach wie vor sei das Bedürfnis eines Stadtsaales ausgewiesen. Einige Vereine wie z. B. die Harmonie Adliswil könnten wegen Fehlen eines geeigneten grossen Saales wichtige Veranstaltungen nicht mehr in Adliswil durchführen.

**Stadtpräsident Harald Huber** dankt dem Initiativkomitee im Namen des Stadtrates für den Rückzug der Initiative und fürs Verständnis für die aktuelle Situation. Sie würden sich weiterhin dafür einsetzen, dass den Vereinen optimale Unterstützung gewährt werden könne.

## 1.9 Protokoll

Zum Protokoll vom 2. Juli 2008 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

## 1.10 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 1. Oktober 2008 statt.

## 1.11 Traktandenliste

Die Ratspräsidentin informiert, dass noch zwei Ersatzwahlen anstehen, einerseits die RGPK-Ersatzwahl von Patrick Leu und andererseits eine Ersatzwahl bei der Sachkommission 3. Sie schlägt vor, diese Geschäfte als Traktandum 2.1 und 2.2 aufzunehmen und alle anderen Traktanden um eine Position nach hinten zu verschieben.

Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste einverstanden.

## **2. Ersatzwahlen**

### **2.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der RGPK**

Aufgrund des Rücktrittes von Patrick Leu sowohl aus der RGPK als auch aus dem Gemeinderat ist seine RGPK-Nachfolge zu wählen. Der Präsident der IFK, Max Stenz, schlägt Clemens Ruckstuhl zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

#### **Beschluss**

Clemens Ruckstuhl wird als Mitglied der RGPK für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010 gewählt.

### **2.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission 3**

Aufgrund des Rücktrittes von Clemens Ruckstuhl aus der Sachkommission 3 ist seine Nachfolge zu wählen. Der Präsident der IFK, Max Stenz, schlägt Farid Zeroual zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

#### **Beschluss**

Farid Zeroual wird als Mitglied der Sachkommission 3 für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010 gewählt.

### **3. Bauabrechnung der Sanierung der Flachdächer der Schulanlage Zopf** (SPB 68/08 und SRB 144/08)

**Antrag der Schulpflege auf Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Flachdächer inkl. Liftaufbau der Schulanlage Zopf im Betrag von Fr. 1'029'079.65 (Gesamtkredit 996'500 Franken) und Empfehlung des Stadtrates, die Bauabrechnung zu genehmigen**

#### **Franco Rossi, Sprecher der RGPK:**

Soweit es für die RGPK ersichtlich ist, sind die Mittel korrekt angewendet worden. Die auf Beschluss des Gemeinderates vom 15. November 1997 durchgeführten Sanierungsarbeiten des Schulhaus- und Turnhallendaches sind im August 1998 abgeschlossen worden. Der damals vom Gemeinderat zusätzlich beschlossene Kredit für eine Dachbegrünung wurde ebenfalls verbaut.

Der umfangreiche Fragenkatalog der RGPK wurde beantwortet, die restlichen, noch offenen Fragen konnten während des Rundganges vor Ort geklärt werden.

Es ist mir ein Anliegen, der Schule zu danken, dass diese Rechnung heute den Weg in den Gemeinderat gefunden hat. Erfreulich ist, dass die Rechnung dem Gemeinderat trotz anderer Vorschläge und nicht üblicher Möglichkeiten und neuen Vorgehensweisen vorgelegt wurde.

Mit Datum vom 28. Juli 1999 verfügte die Schule über eine komplette provisorische Schlussabrechnung des Architekten. Weshalb die Bauabrechnung erst jetzt vorgelegt wurde, konnte bis heute nicht überzeugend beantwortet werden. Dass der betroffene Mitarbeiter während der vergangenen neun Jahre überlastet war, ist ebenfalls nicht glaubhaft. Heute spricht die Schule auch nicht von neun Jahren, sondern lediglich von 108 Monaten.

Auf einige Besonderheiten dieser Rechnung ist jedoch hinzuweisen.

Uns Glauben zu machen, dass der Erdhügel hätte abgetragen werden müssen, weil er auf dem Turnhallendach gewesen wäre, ist ja gut und schön. Anlässlich der Begehung vor Ort hat uns der Hauswart informiert, dass bei Gelegenheit der Zugang zur Strasse über den Hügel so versetzt wurde, dass die Schülerinnen und Schüler direkt zum Fussgängerstreifen geführt wurden.

Die vom Gemeinderat beschlossene zusätzliche Dachbegrünung über Fr. 16'500.-- auf dem Flachdach hat gemäss Augenschein einen Restbestand von ca. 10 % überlebt. Den Rest hat die Natur mit „Flugsamen“ übernommen.

Ausgangslage des Antrages der RGPK an den Gemeinderat: Offen bleibt heute für die RGPK nur noch die Frage, ob die Subvention tatsächlich noch ausbezahlt wird. Bei den eigenen, umfangreichen und direkten Abklärungen mit dem Bezirksrat Horgen und mehreren Stellen beim Kanton ergaben sich grösstenteils andere Aussagen bezüglich einer jetzt noch einforderbaren Subvention. Nur eine einzige von vier Auskunftspersonen meint, es bestehe noch eine kleine Chance, dass nach so langer Zeit überhaupt noch auf ein Rückforderungsbegehren der Stadt Adliswil eingetreten werde. Da diese Subventionierung, wie von der Schule vermerkt, erst nach der Abnahme der Rechnung durch den Gemeinderat erfolgen kann, muss das Resultat abgewartet werden. Die Subvention ist aber in der Ihnen vorliegenden Rechnung benannt und in ihrer Höhe fixiert. Dadurch

wird angenommen, dass mit der Rechnungsabnahme diese Subvention noch ausbezahlt wird. Die RGPK legt deshalb grossen Wert auf die Wahrnehmung folgender Formulierung:

Die RGPK fordert bei dieser ungewissen Ausgangslage des Subventionsgesuches von der Schule eine Kopie des Gesuches, sobald dieses erstellt ist. Darüber hinaus verlangt sie vom Stadtrat eine Mitteilung ob, wann und über welche Höhe die Subvention tatsächlich ausbezahlt wurde. Die RGPK erwartet, dass diese Subventionseinforderungen sofort vorgenommen werden. Die RGPK behält sich ausdrücklich vor, bei neuen Erkenntnissen die Einleitung einer Verantwortlichkeitsklage zu überprüfen. Sie stützt sich auf den §123 Absatz 3.3 des Zürcher Gemeindegesetzes, wonach die Genehmigung einer Rechnung durch den Gemeinderat versteckte Fehler nicht „heilt“. Das Staatsbeitragsgesetz §9, 10 und 15 beschränkt genau diese Ansprüche auf maximal 5 Jahre nach Erstellung. Ebenso schreibt das Finanzhaushaltgesetz in § 24 Absatz 8 vor, dass die Verpflichtungskontrolle unverzüglich nach Abschluss des Bauvorhabens abzurechnen ist.

Die RGPK beantragt in Kenntnis der obgenannten Möglichkeiten, trotzdem einstimmig diese Rechnung abzunehmen, da zum heutigen Zeitpunkt immer noch davon ausgegangen werden kann, dass bei einer Auszahlung dieser Subvention die Rechnung der Schule, so wie sie jetzt vorliegt, auch korrekt sein kann.

#### **Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Ich danke der RGPK für die Prüfung des Geschäfts und den Antrag zu Abnahme. Selbstverständlich sind 108 Monate zum Erstellen einer Bauabrechnung zu lange. Seit 10 Jahren bin ich nun Schulpräsidentin und hatte in dieser Zeit eine grosse Menge an Altlasten abzubauen. Gerade im Liegenschaftsbereich gab es alle Hände voll zu tun. Dank der Volksschulreform, die ja bekanntlich auch eine Schulverwaltungsreform beinhaltet hat, kamen wir zwischenzeitlich zu 180 Stellenprozent im Liegenschaftsbereich. Diese Neuorganisation hat ein effizientes Aufarbeiten ermöglicht. Leider nur für kurze Zeit, denn der Stadtrat hat ja der Schule die vom Gemeinderat bewilligten 80 % Stellenprozent nicht mehr freigegeben. Die Schule ist also in Sachen Bauabrechnungen a jour – alle Altlasten sind abgebaut. Es stehen noch die Bauabrechnungen Kronenwiese und Kilchbergstrasse aus, diese werden Ihnen aber noch dieses Jahr zur Abnahme vorgelegt.

108 Monate sind zu lang – trotzdem. eine der Abrechnungen musste die letzte sein – sie liegt Ihnen nun vor. Ich bitte Sie, dem Antrag der RGPK zuzustimmen und die Abrechnung abzunehmen. Das Subventionsgesuch und auch die Auszahlung - wir sind sehr zuversichtlich, dass wir diese bekommen - werden wir sofort melden.

#### **Ruedi Bräuer:**

Ich möchte gerne wissen, wofür denn nun die Fr. 80'000.-- ausgegeben wurden. Hätte dafür nicht ein Nachtragskredit beantragt werden müssen, denn der Erdhügel steht ja nicht direkt im Zusammenhang mit der Dachsanierung.

#### **Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Ich gehe davon aus, dass die Treppe gemeint ist, die ersetzt werden musste. Der RGPK wurde wie folgt geantwortet: „Die Treppe war direkt auf die Dachisolation gestellt. Zudem kam die Treppe mit der neuen Dachabkantung in Konflikt. Die Ausführung der Ar-

beiten wurde vor Ort durch den Ressortvorsteher und die Bauleitung entschieden. Die Bauleitung lag dazumal bei Broggi und Santschi, Herr Gysel, der Mitarbeiter der Liegenschaftenverwaltung Schule, hatte nur Sekretärfunktion.“ Das war so wichtig, deshalb hatte man dafür keinen Nachtragskredit beantragt.

**Franco Rossi:**

Ich kann die Worte der Schulpräsidentin bestätigen. Bei der Begehung konnten wir feststellen, dass man dies vor Ort hatte entscheiden müssen.

**Beschluss**

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Flachdächer inkl. Liftaufbau der Schulanlage Zopf im Betrag von Fr. 1'029'079.65 (Gesamtkredit 996'500 Franken) zulasten Konto 980.5030.13 wird genehmigt:

Zustimmung.

#### **4. Verkauf der Gasversorgung Adliswil (SRB 164/08)**

##### **Anträge des Stadtrates auf Zustimmung zum Verkauf der Gasversorgung Adliswil an die Erdgas Zürich AG zum Preis von 11'000'000 Franken und auf Genehmigung des Verkaufsvertrag zuhanden der Urnenabstimmung sowie auf Genehmigung der Weisung zur Urnenabstimmung**

##### **Rita Schmid, Sprecherin der RGPK:**

Die Umstrukturierung der Gasversorgung im Grossraum Zürich und die in den nächsten Jahren erwartete Marktöffnung mit einem verschärften Wettbewerb haben den Stadtrat bewogen, den Verkauf der Gasversorgung als für die Erdgaskunden und die Stadt vorteilhafteste Lösung zu gewichten. Der Stadtrat will mit dem Verkauf der Gasversorgung die langfristige Sicherstellung der Versorgung ihrer Erdgaskunden durch einen professionellen Partner. Gleichzeitig entlastet sich die Stadt von unternehmerischen Risiken und erhöht mit dem Verkaufserlös ihren finanziellen Spielraum. Die Kundschaft der Gasversorgung profitieren von den tieferen Preisen und einem gut ausgebauten Service- und Beratungsangebot der Erdgas Zürich AG (EGZ AG).

Die EGZ AG bietet der Stadt einen Kaufpreis von 11 Mio. Franken. Dies entspricht dem Wert, wie er in einer extern in Auftrag gegebenen Unternehmensbewertung ermittelt wurde. Mitverkauft wird auch der Saldo der Spezialfinanzierung, woraus für die Stadt ein zusätzlicher Buchgewinn von 3 Mio. entsteht. Die EGZ AG übernimmt alle Kundenverträge und bietet den Mitarbeitenden der Gasversorgung eine gleichwertige Anstellung. Das Werkgebäude bleibt im Eigentum der Stadt und wird gemäss Auskunft des Stadtrates der EGZ AG für  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Jahr vermietet. Nachher ist ein stadinterner Gebrauch vorgesehen. Die EGZ AG verpflichtet sich, die von der Stadt für die kommenden Jahre geplanten Investitionen zu tätigen und in Adliswil eine Gastankstelle zu realisieren.

Der Verkauf der Gasversorgung wurde im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Es wurden zwölf Versorgungsbetriebe zur Offertstellung eingeladen und ein zweistufiges Verfahren gewählt. In einem ersten Schritt konnten die Interessierten ein unverbindliches Angebot einreichen. Nach einer Sorgfaltsprüfung gingen vier unverbindliche und zwei verbindliche Angebote ein. Verbindlich eingegeben wurden von der Erdgas Obersee AG 5 Mio. und von der EGZ AG 11,5 Mio., wobei Fr. 500'000.-- für die Errichtung der Gastankstelle eingesetzt wurden. Beurteilungskriterien für die Angebote waren:

- 70% Preisangebot
- 15% Leistungsausweis des Anbieters
- 15% Perspektiven für Adliswiler Kundschaft

Die EGZ AG reichte gemäss Offertenauswertung das qualitativ höchste und preislich attraktivste Angebot ein. Nebst dem offerierten Barpreis kommt ein zukünftiger Preisvorteil für die Gasbezüger der Stadt Adliswil von Fr. 480'000.--. Die Stadtverwaltung als grösste Gasbezügerin profitiert vom tieferen Verkaufspreis in der Höhe von rund Fr. 20'000.-- jährlich.

Die Spezialfinanzierung von rund 3 Mio. Franken wird von EGZ AG übernommen und zusätzlich bar bezahlt. Dies sichert die in den nächsten fünf Jahren geplanten Investitionen.

Das Werksgebäude verbleibt bei der Stadt und wird mit einem Wert von rund 2 Mio. im Finanzvermögen der Stadt aktiviert.

Die RGPK hat die eingereichten Unterlagen geprüft, weitere Informationen eingeholt und dem zuständigen Stadtrat Patrick Stutz anlässlich einer Sitzung ergänzende Fragen gestellt. Insbesondere interessierte die RGPK, wer nach dem Verkauf für den Unterhalt des Gasleitungsnetzes zuständig sein wird. Gemäss Antwort des Stadtrates wird dies die EGZ AG als neue Eigentümerin gemäss gesetzlicher Vorschriften, Branchenrichtlinien und internen Richtlinien. Diese Unterhaltspflicht besteht in jedem Fall, auch ohne die Übernahme der Spezialfinanzierung. Mit dem Verkauf der Spezialfinanzierung wird diese Pflicht jedoch untermauert und die mittelfristig geplanten Sanierungs- und Ausbauprojekte werden gesichert. Auch die Frage nach den organisatorischen Konsequenzen innerhalb des Stadtrates und der Verwaltung nach dem Verkauf der Gasversorgung und der Vergabe eines „Betriebsführungsmandats Wasserversorgung“ interessierte die RGPK.

Für den Stadtrat gibt es keine kurzfristigen, direkten Konsequenzen. Im Rahmen der Reorganisation vom Stadtrat im 2010 würden Veränderungen im Gesamtrahmen berücksichtigt. Bei der Verwaltung wird die zusätzliche Schnittstelle im Rahmen optimaler Abläufe bei Werkleitungssanierungen berücksichtigt. Es gebe aber Entlastungen bei betrieblichen Führungsaufgaben. Bei der Wasserversorgung werde sich der betriebliche Aufwand verringern.

Die RGPK hat Vertrauen in die EGZ AG als Unternehmen, dessen Aktien zu 100 % im Besitz der öffentlichen Hand sind und das in der Lage ist, qualitativ hochstehende Dienstleistungen zu gewährleisten. Für die RGPK ist auch die Marktmacht der EGZ AG ein wichtiges Kriterium, denn diese bringt Verhandlungsmacht und das wiederum heisst Preisvorteile für die Adliswiler Gasbezüglerinnen.

Die RGPK dankt dem Stadtrat für die geordneten, vollständigen und informativen Unterlagen. Sie beantragt, dem Verkauf der Gasversorgung an die EGZ AG gemäss vorliegendem Verkaufsvertrag zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen und die Urnenabstimmungsweisung zu genehmigen.

### **Stadtrat Patrick Stutz:**

1905 hat man in Adliswil das erste Mal Stadtgas von Zürich eingekauft und es sind erste Leitungsnetze in Adliswil verlegt worden. Dazumal wurde Gas als innovativer Energieträger genutzt für die Strassenbeleuchtung und zum Kochen. 1922 haben sich die Wiederverkäufer der Gasversorgung Zürich zum Verband der Gemeindegasversorgungen VGG zusammengeschlossen. Adliswil war von Beginn an Mitglied vom VGG.

Heute ist jedoch alles anders. Gas wird nicht mehr als Energieträger genutzt für die Strassenbeleuchtung und wird auch primär nicht mehr zum Kochen verwendet. Der Verband der Gemeindegasversorgung hat sich aufgrund der Marktöffnung des Gasmarktes auf den 1. Oktober 2007 neu organisieren müssen. Der Stadtrat hat sich dann bewusst gegen eine Beteiligung bei der Erdgas Regio AG entschieden, und zwar aufgrund von einem deutlich verschärften Wärmemarkt. Der Stadtrat hat sich dann für eine möglichst kurze Handelskette entschieden und ist der Ansicht, dass eine Gasversorgung nicht zu einem Kerngeschäft der Stadt Adliswil gehört, da die Gasversorgung nur von einem Teil der Bevölkerung genutzt wird und die Versorgung durch einen dritten, spezialisierten Betrieb für die Zukunft vielleicht noch besser sichergestellt werden kann.

Am 15. Januar 2008 wurden zwölf potenzielle Kaufinteressierte über den beabsichtigten Verkauf der Gasversorgung Adliswil eingeladen, ein unverbindliches Kaufangebot abzugeben. Dafür wurde eine Verkaufsdokumentation mit klaren Vorgaben zusammengestellt. Als wichtigste Vorgaben galt die Sicherstellung der Versorgung und dass die jetzigen Mitarbeitenden der Gasversorgung zu den gleichen Bedingungen übernommen und mindestens drei Jahre weiter beschäftigt werden.

Parallel ist in Zusammenarbeit mit Price Waterhouse Coopers eine Unternehmensbewertung für die Gasversorgung Adliswil erarbeitet worden, um den Wert zu ermitteln. Vier unverbindliche Angebote wurden eingereicht. In der anschliessend durchgeführten Due Diligence (Einsicht der Anbietenden in die Unterlagen der Gasversorgung Adliswil für die vertiefte Geschäftsprüfung). Aufgrund der Offertengespräche haben sich die Angebote auf zwei verbindliche Offerten reduziert.

Nach der Offertenkontrolle und deren Auswertung ging das Angebot der Erdgas Zürich als klar besseres Angebot hervor. Die Erdgas Zürich AG bietet Fr. 11'000'000.-- exkl. MWST, zum ausserordentlichen Ertrag kommt zusätzlich ein Ertrag aus der Auflösung der Spezialfinanzierung in der Höhe von rund Fr. 3'000'000.--, das nach Abnahme der Jahresrechnung 2008 im Juli 2009 von der Erdgas Zürich AG übernommen und der Betrag an die Stadt überwiesen wird, um so zukünftige Investitionen in das Gasnetz sicherzustellen. Aber auch die heutige Kundschaft der Gasversorgung Adliswil würde von einem Verkauf an die Erdgas Zürich AG profitieren. Der Verkaufspreis des Gases wird sich um rund

8,5 % senken. Davon wird auch die Stadt Adliswil als Grossbezügerin profitieren. Weiter darf die Stadt Adliswil mit einen zusätzlichen Steuerertrag von ca. Fr. 50'000.-- von der Erdgas Zürich AG rechnen. Sollte sich der Gasverkauf im Jahr 2011/2012 auf über 90 GW/h steigern, erhält zudem die Stadt Adliswil pro GW/h eine Nachzahlung von Fr. 150'000.--.

Das Angebot der Erdgas Zürich AG entspricht der Höhe der Verkaufssumme, die wir mittels der Unternehmensbewertung ermittelt haben, und sie bringt für die Kundinnen und Kunden sowie auch für die Stadt Adliswil sehr viele Vorteile. Dies nicht alleine durch den Mehrertrag, sondern auch durch die ausgewiesene Kernkompetenz und Professionalität der Erdgas Zürich AG in einem Markt, der stark im Wandel.

Bezüglich Nutzen des Werkgebäudes gibt es konkrete Idee, sie sind aber noch nicht spruchreif.

### **Thomas Fässler:**

Der Verkauf der Adliswiler Gasversorgung ist ein kluger Schritt. Mit der erwarteten Marktöffnung in den nächsten Jahren wäre Adliswil als Betreiberin wohl überfordert und der Aufwand für die rund 900 Kunden wäre zu gross. Die Förderung der erneuerbaren Energien und die Preissteigerungen für fossile Energien machen die Marktbearbeitung schwieriger und das Betriebsrisiko steigt. Bei eigenen Bauten kann die Stadt nach dem Verkauf der Gasversorgung die optimale und umweltfreundlichste Variante planen, ohne Interessenskonflikt mit dem eigenen Ressort. Mit der vorgeschlagenen Käuferin „Erdgas Zürich AG“ erhält Adliswil die kompetenteste und erfahrenste Betreiberin in der Region Zürich. Bereits heute versorgt die Erdgas Zürich neben der Stadt Zürich rund 40 Aussengemeinden. Am wichtigsten scheint uns, dass sich die bestehende Kundschaft

auch zukünftig auf ihren Anschluss verlassen kann. Mit der Erdgas Zürich AG sehen wir dies erfüllt. Die Kundschaft profitiert sogar von tieferen Preisen und ausgebauten Service- und Beratungsangeboten.

Für die CVP gibt es noch buchhalterische Fragen: So ist gemäss Antrag der Eigentumsübergang am 1.1.2009, budgetiert ist der Betrag aber im Jahr 2008. Wie bereits in der Junisitzung hingewiesen, könnte dies mit dem Finanzausgleich ein Problem geben und es könnte sich bewahrheiten, dass der Steuerfuss zu tief angesetzt war und wir somit nicht in den Finanzausgleich kämen.

Die CVP ist mit den Verkaufsbedingungen einverstanden und stimmt allen Anträgen des Stadtrates sowie dem Entwurf der Abstimmungsweisung zu.

**Roger Neukom:**

Es freut uns sehr, dass wir heute über dieses Geschäft befinden. Die FDP-/EVP-Fraktion hat bereits erste Vorstösse lanciert, bevor der Stadtrat das Thema aufgegriffen hat. Es ist eine grosse Chance für Adliswil. Wie wir schon gehört haben, steht das Erdgas als Brennstoff in einem harten Wettbewerb gegen andere Energieträger, und deshalb ist ein Verkauf an einen starken Partner eine kluge Sache. Es macht keinen Sinn, dass jede Gemeinde eine eigene Gasversorgung betreibt und unserer Meinung nach ist dies auch nicht Sache des Staates.

Noch eine Frage: Wie sieht es mit der Gastankstelle aus? Ich habe gehört, dass diese Ende Jahr ihren Betrieb aufnehmen sollte. Ist dem so?

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Wie Sie von der Sprecherin der RGPK gehört haben, war das Angebot der Erdgas Zürich AG 11,5 Mio. Franken. Im Rahmen der Verhandlungen konnten wir die Realisierung der Erdgastankstelle der Erdgas Zürich AG übergeben, verbunden mit der entsprechenden Reduktion des Verkaufspreises. Die Eröffnung der Erdgastankstelle ist auf November dieses Jahres geplant.

**Clemens Ruckstuhl:**

Ich habe nicht verstanden, wie die Zahlungsflüsse aussehen. Es nimmt mich wunder, wann die 11 Mio. Franken eintreffen und wie die 3 Mio. Franken von der Spezialfinanzierung verrechnet werden. Dann möchte ich wissen, weshalb das Werkgebäude mit 2 Mio. Franken aktiviert wird. Und bezüglich Gastankstelle: die war einmal in der Investitionsrechnung mit Fr. 300'000.-- aufgeführt, und jetzt ist die Rede von 0,5 Mio. Franken.

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Zum Zahlungsfluss: Geplant ist, dass die 11 Mio. Franken dieses Jahr eintreffen. Der Betrag der Spezialfinanzierungen wird aufgrund der Jahresrechnung 2008 und dem Stand der laufenden Projekte abgerechnet. Bei den laufenden Projekten, ein Teil wird abgeschlossen sein, ein Teil nicht, wird per 31.12.08 ein Schnitt gemacht und wenn im Juni 2009 die Rechnung von Ihnen abgenommen wird, ist der Stand bei den Spezialfi-

finanzierungen bekannt. Dieser Betrag geht dann über zur Erdgas Zürich AG und wird der Stadt Adliswil wieder zurück vergütet.

Das Werkgebäude ist in den Spezialfinanzierungen aufgeführt, weil es durch die Kundenschaft von Wasser und Gas getragen wurde, ist aber im Laufe der Jahre abgeschrieben worden. Das Gebäude wird dann in die Finanzbuchhaltung überführt, die Bewertung liegt bei 2 Mio. Franken. M. E. sollte das Gebäude mit 0 Franken in die Finanzbuchhaltung aufgenommen werden, aber es ist noch nicht definitiv geregelt. Dies wegen der Abschreibungspflicht, denn wenn wir etwas aktivieren, haben wir es auch wieder abzuschreiben, und zwar mit rund Fr. 200'000.-- pro Jahr, was die laufende Rechnung belasten würde. Und dies für etwas, was wir schon einmal abgeschrieben haben.

Zu den Kosten der Gastankstelle: Diese war mit Fr. 350'000.-- im Finanzplan enthalten. Der Kostenvoranschlag hat dann gezeigt, dass die Kosten höher ausfallen. Es ist zu sagen, dass in den Fr. 350'000.-- eine Subvention enthalten war und diese aufgrund der Ausführung durch die Erdgas Zürich AG nun entfällt.

## **Beschluss**

4.1 Dem Verkauf der Gasversorgung Adliswil an die EGZ zum Preis von 11'000'000 Franken (exkl. MWST) und gemäss vorliegendem Verkaufsvertrag wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt:

Genehmigung.

4.2 Die Urnenabstimmungs-Weisung zum Verkauf der Erdgasversorgung Adliswil wird genehmigt:

Zustimmung.

## **5. Mandatsvergabe der Betriebsführung der Wasserversorgung Adliswil (SRB 166/08)**

**Anträge des Stadtrates auf Zustimmung zur Mandatsvergabe der Betriebsführung der Wasserversorgung Adliswil an die Erdgas Zürich AG zum Preis von 770'000 Franken pro Jahr (Kostendach) und auf Genehmigung des vorliegenden Mandatsvertrages zuhanden der Urnenabstimmung sowie auf Genehmigung der Weisung zur Urnenabstimmung**

### **Rita Schmid, Sprecherin der RGPK:**

Parallel zum Entscheid, die Gasversorgung zu verkaufen, zeichnen sich aus der Sicht des Stadtrats Vorteile einer Mandatsvergabe der Wasserversorgung ab. Gas- und Wasserversorgung bilden heute eine betriebliche Einheit. Die Mitarbeitenden sind für beide Bereiche tätig. Wenn die Gasversorgung wegfällt, wird mindestens eine Stelle entfallen, was bei der Wasserversorgung zu einer stärkeren personellen Belastung führen wird. So ist aus Sicht des Stadtrates ein Betriebsführungsmandat zeitgleich mit dem Verkauf der Gasversorgung zu vergeben, eine Möglichkeit, weiterhin Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen. Die Wasserversorgung bleibt jedoch eine obligatorische öffentliche Aufgabe der Stadt. Das Betriebsführungsmandat beinhaltet alle betrieblichen Arbeiten, angefangen bei der Überwachung der Reservoirs und Pumpen, regelmässige Kontrollgänge, Wartungsarbeiten, Reparaturen, Behebung von Leitungsbrüchen. Dazu gehören auch die Rechnungsstellung an die Kundschaft der Wasserversorgung und die Mitwirkung bei der Investitionsplanung. Weiter gehört die Qualitätskontrolle des Trinkwassers dazu.

Im durchgeführten Ausschreibungsverfahren erhielten die Interessierten die Auflage, den Mitarbeitenden der Stadt Adliswil ein Angebot für die Tätigkeit bei der EGZ AG zu unterbreiten. Es gingen drei Offerten ein, zwei Offerierende waren interessiert, mit der Mandatsübernahme die Gasversorgung zu erwerben. Eine Offerte unterbreitete eine Variante für den Fall, dass für die Gasversorgung und Wasserversorgung der Zuschlag erfolgen würde.

Für die Mandatsvergabe hat die EGZ AG das beste Angebot eingereicht mit der Variante, welche davon ausgeht, dass die Gasversorgung der Stadt Adliswil ebenfalls der EGZ AG verkauft wird. Die EGZ AG hat eigene Brunnenmeister und weitere qualifizierte Mitarbeitende. Der Betriebsstandort befindet sich in Wollishofen in unmittelbarer Nähe zu Adliswil. Dies gewährleistet schnelle Reaktionszeiten und eine professionelle Ausübung des Mandats. Das EGZ AG hat die Auflage akzeptiert, die Mitarbeitenden der Wasserversorgung und der Gasversorgung zu gleichwertigen Bedingungen zu übernehmen. Vertrauen in die EGZ AG ist vorhanden, dass Qualitäts- und Sicherheitsstandards gewährleistet werden, und es führt zu Kosteneinsparungen. Die RGPK beantragt dem Gemeinderat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

### **Stadtrat Patrick Stutz:**

Vorweg: Beim vorliegenden Antrag handelt es sich nicht um einen Verkauf der Wasserversorgung Adliswil. Alle Leitungen, Reservoirs, Werkgebäude und Steuereinheiten usw. bleiben im Besitz der Stadt Adliswil, wie auch die Verantwortung für die Wasserversorgung. In der Kompetenz der Stadt Adliswil verbleiben insbesondere auch die Festsetzung

der Wassertarife, die Bewilligung von Anschluss- und Baubewilligung und der Entscheid zu Investitionsvorhaben. Das Betriebsführungsmandat beinhaltet den Unterhalt und die Kontrolle der Leitungsnetze, aber auch das Zahlswesen für deren Benützer.

Warum möchte man die Betriebsführung der Wasserversorgung an einen dritten übergeben? Die Gas- und Wasserversorgung werden gemeinsam durch das Personal der Stadt Adliswil während 24 Stunden sichergestellt. Mit dem Verkauf der Gasversorgung reduziert sich das Personal um 170 % Stellenprozent. Gas- und Wasserversorgung sind in einem Betrieb gewesen. Synergien können genutzt werden. Diese entfallen bei einem Verkauf der Gasversorgung. Die Anzahl der Mitarbeitenden rein für die Wasserversorgung, die sich auf eine kritische Grösse reduzieren würde, müsste prozentual erhöht werden. Dieser Synergienutzen ist auch klar bei der Ausschreibung des Betriebsführungsmandats hervorgegangen, die gleichzeitig mit der Ausschreibung vom Verkauf der Gasversorgung stattfand. Kombinierte günstigere Angebote mit dem Zuschlag für die Gasversorgung gingen ein. So auch das Angebot der Erdgas Zürich AG, die zwei Preise eingereicht hat, einmal mit dem Kauf der Gasversorgung und einmal ohne den Kauf der Gasversorgung. Der Ihnen vorliegende Antrag mit dem Angebot der Erdgas Zürich für das Betriebsführungsmandat in der Höhe von Fr. 770'000.-- als Kostendach gilt nur, wenn der Verkauf der Gasversorgung zustande gekommen ist.

Bei der Ausschreibung sind die zu erledigenden Arbeiten erläutert und definiert worden. Neben der fachlichen Vorgabe wurde auch die Vorgabe gemacht, dass die Mitarbeitenden von der Wasserversorgung zu den gleichen Konditionen übernommen werden müssen. Die Interessierten hatten auch für das vorhandene Inventar, das übernommen werden muss, ein Angebot einreichen müssen.

Auch hier ging das Angebot der Erdgas Zürich AG als bestes hervor, sowohl bezüglich Preis und fachlich als auch im Angebot als ganzes. Die Erdgas Zürich AG verfügt schon heute über die nötigen Mitarbeitenden mit den entsprechenden Ausbildungen und wird auch mit der Wasserversorgung Zürich in einzelnen Punkten zusammenarbeiten.

Mit dem Angebot von Fr. 770'000.-- als Kostendach hat die Stadt Adliswil einerseits eine Kostensicherheit, andererseits aber auch die Möglichkeit, bei weniger Aufwand und weiteren betrieblichen Optimierungen kostengünstiger abzurechnen. Die Ersparnisse mit dem Betriebsführungsmandat belaufen sich gegenüber heute auf rund Fr. 50'000.-- pro Jahr, dazu entfallen Mehrkosten aufgrund des Verkaufs der Gasversorgung. Weiter wird das Werkgebäude mit Gelände frei, das anderweitig genutzt oder vermietet werden kann. Der Vertrag wird für fünf Jahre abgeschlossen und wird sich um jeweils zwei Jahre verlängern, sofern keine Kündigung erfolgt.

Für die Stadt Adliswil ergibt sich die Chance, auch weiterhin Gas und Wasser aus einer Hand zu beziehen und dies mit einer sehr guten Partnerin. Die Verantwortung für das Wasser als Kernaufgabe bleibt weiterhin bei der Stadt Adliswil und wir können sagen, was und wie wir es haben möchten.

**Franco Rossi:**

Auf Seite 8 der Weisung unter „Wassergebühren“ steht „Der Wasserpreis bleibt auf dem relativ tiefen Niveau und ändert nicht.“ Damit verbaut sich die Stadt in nächster Zukunft eine Preisänderung, es sei denn, der Satz wird aus der Weisung gestrichen.

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Adliswil hat im Vergleich zu den anderen Bezirksgemeinden ein relativ tiefes Preisniveau. Aufgrund des Vertrages resultiert keine direkte Auswirkung auf den Wasserpreis. Sollten sich aber grössere Investitionen oder sonstiges Unerwartetes ergeben, kann es eine Preisänderung bewirken. Ich nehme es auf, dass man diesen Satz streicht.

**Clemens Ruckstuhl:**

Wichtig ist, dass dieses Geschäft zeigt, dass die Betriebsführung der Wasserversorgung Adliswil keine Kernaufgabe der Stadt Adliswil ist, wohl aber die Sicherstellung der Wasserversorgung. Es ist sehr sinnvoll, dass Synergien mit ähnlichen Betrieben genutzt werden, weil das längerfristig eine günstigere Betriebsführung ermöglicht. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass das bestehende Personal in die neuen Strukturen integriert wird, und zwar ohne Einbussen. Zudem werden die laufenden Kosten gesenkt und dies wirkt sich positiv auf die Gebührenentwicklung aus. Alles in allem also ein positives Geschäft.

Betreffend Übernahme des Inventars durch die Erdgas Zürich AG interessiert mich, was alles zum Inventar gehört und welche finanziellen Folgen dies hat.

Bei diesem Geschäft ist für mich jedoch nicht ersichtlich, welche Anreize die Mandantin bei folgenden Punkten hat:

- die heutige Qualität des Trinkwassers weiter zu verbessern
- die Investitionen im Leitungsnetz für die Stadt Adliswil optimal zu planen
- die Kosten für die Betriebsführung weiter zu optimieren

Weiter möchte ich erfahren, wer die Verantwortung trägt, wenn das Trinkwasser wieder einmal verschmutzt würde.

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Es gibt relativ grosse Lager von Leitungen, aber es gibt auch Maschinen, Fahrzeuge usw., die verkauft werden. Der Ertrag des Verkaufs wird in die Spezialfinanzierung einfließen, denn das Inventar wurde auch aus der Spezialfinanzierung bezahlt.

Bezüglich Anreize: Die Erdgas Zürich AG ist sehr interessiert, dieses Geschäft zu übernehmen. Zu erwähnen ist, dass wir ein Pauschalangebot ausgeschrieben hatten. Im Rahmen der Verhandlungen wurde es in ein Kostendach umgewandelt. Das heisst, wir haben einerseits die Sicherheit, dass die Pauschale nicht übersteigt, andererseits die Möglichkeit, entsprechend zu optimieren. Die Optimierung erfolgt im gegenseitigen Einverständnis. Ich meine, dass das Angebot der Erdgas Zürich AG überhaupt eingegangen ist, zeigt das Interesse an der Wasserversorgung Adliswil.

Bezüglich Verantwortlichkeiten - das ist so eine Sache: Wie man aus der Presse entnehmen konnte, gab es bei der Trinkwasserverschmutzung im Sood keine Schuldigen, und das ist wohl für alle keine befriedigende Situation. Wenn eine solche Verschmutzung wieder passieren würde, wäre natürlich auch die Frage, wer verantwortlich ist. Wir sind fürs Netz verantwortlich, aber in einem solchen Fall wie er in der ARA vorgefallen ist, ist es relativ schwierig, die Frage nach der Verantwortung zu klären. Die Verantwortung liegt z. B. bei einem Rohrleitungsbruch bei uns. Wir sind verantwortlich, dass die Sorgfaltspflicht des Unterhalts gewährleistet ist,.

**Ruedi Bräuer:**

Warum macht man den Betriebsführungsvertrag nicht direkt mit der Wasserversorgung der Stadt Zürich, wenn die doch - so wie es in der Weisung steht - mit der Erdgas Zürich AG verbunden ist.

Sind die Arbeiten, die die Wasserversorgung Zürich zu erledigen hat, auch definiert und ist festgehalten, wer diese Arbeiten macht. Vorhin haben wir gehört, die Erdgas Zürich AG hätte auch Brunnenmeister. Das stimmt zwar, aber ich weiss, dass diese schon zirka 20 Jahre dort arbeiten und keine Weiterbildungen gemacht haben. Da können Sie sich vorstellen, wie gut diese Leute Bescheid wissen.

In der Weisung steht auch "Ein wichtiger Punkt sind schliesslich die regelmässigen Qualitätskontrollen..." und dass die Wasserversorgung Zürich genau die Richtige wäre, die solche Qualitätskontrollen machen kann. Was für mich nicht klar ist, ob im Vertrag auch festgehalten ist, dass die Wasserversorgung Zürich diese Kontrollen macht oder werden die Kontrollen von der Erdgas Zürich AG gemacht, obwohl diese keine Labors für Wasseranalysen haben.

Eine Korrektur: Die Erdgas Zürich AG ist nicht in Wollishofen, sondern in Altstetten, die Wasserversorgung Zürich hingegen ist in Wollishofen.

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Das Mandat für die Betriebsführung der Wasserversorgung wurde ausgeschrieben und in der Zeitung entsprechend publiziert. Die Wasserversorgung Zürich hat kein Angebot eingereicht. Deshalb fanden mit ihr auch keine Verhandlungen statt. Im Rahmen der Vertragsgespräche war die erforderliche Ausbildung der Mitarbeitenden ein zentraler Punkt und die Erdgas Zürich hat uns versichert, dass sie entsprechend ausgebildete Mitarbeitende zur Verfügung hat, und dass sie unsere betreffenden Mitarbeitenden übernimmt. Diese haben die erforderlichen Ausbildungen z. T. auch.

Dass die Qualitätskontrolle in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Zürich in Zürich stattfindet, ist für uns kein negativer Punkt. Es ist in Ordnung, dass Angebote von Dritten, die entsprechende Labors, genutzt werden. Auch wir haben im Werkgebäude kein Labor, sondern wir haben die Wasserproben jeweils von Dritten prüfen lassen. Dass die Erdgas Zürich AG ihren Sitz in Altstetten hat, ist so, aber sie hat auch eine Filiale in Wollishofen.

**Roger Neukom:**

„Verkauf Betriebsführung Wasserversorgung“ - ich glaube, hier liegt auch für den Stadtrat die grösste Herausforderung, vor der Abstimmung das Volk richtig zu informieren. Die Gespräche, die ich diesbezüglich mit Leuten auch von Berufes wegen geführt habe, haben mir gezeigt, dass noch nicht verstanden ist, was dieses Geschäft genau beinhaltet. Meine Entscheidung bei dieser Vorlage fiel mir nicht so leicht wie bei der Gasversorgung. Wasser ist ein Lebensmittel und somit ein Grundversorgungsrecht, auf das jede und jeder Anrecht hat. Erdgas ist ein Brennstoff und steht in Konkurrenz zu anderen Energien, ist also nicht mit der Gasversorgung vergleichbar und natürlich ein Verkauf kein Thema.

Die kritische Grösse wurde angesprochen. Ja, man kann irgendwann sagen, es bringt nichts mehr, wenn wir die Betriebsführung für die Wasserversorgung selber machen, wenn wir die Gasversorgung verkaufen. Es gibt aber vorbildliche Gemeinden im Kanton Zürich, vielleicht etwas kleiner als wir, die die Wasserversorgung mit zwei eigenen Leuten bewerkstelligen, zusammen mit privaten Sanitärinstallateuren mit Konzession für die Piktetorganisation. Die kritische Grösse ist für mich kein Argument. Interessant ist die Sache mit Kostendach und Pauschale. Pauschale hat den Vorteil, dass man weiss, was es kostet, bei einem Kostendach meinen alle, es koste weniger, aber am Schluss kostet es doch mehr, weil Leistungen dazukommen, die nicht definiert wurden. Also ich möchte in einem oder zwei Jahren nicht Beträge sehen, die das Kostendach von Fr. 770'000.-- übersteigen.

Im Gegensatz zum vorherigen Geschäft ist hier nicht klar, welche Firmen hinter den drei eingereichten Angeboten stehen und welchen Preis die zweit- und dritt platzierte Firma geboten hat; ich möchte dies gerne wissen.

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Zu Kostendach und Pauschale: auch bei einer Pauschale ist es so, dass nicht definierte Leistungen separat vergütet werden müssen.

Angebote eingereicht haben Sanitherm GmbH Adliswil, Erdgas Zürich AG und Wasserwerke Zug Netze AG. Letztere hat ein Angebot eingereicht mit der Bedingung, dass sie die Mandatsführung nur zusammen mit der Gasversorgung übernehmen würden. Aber für die Gasversorgung hat sie kein Kaufangebot eingereicht und somit war diese Offerte mit Fr. 612'000.-- hinfällig. Die Offerte von Sanitherm GmbH betrug Fr. 909'754.--, diejenige der Erdgas Zürich AG ohne Übernahme der Gasversorgung Fr. 968'000.--, mit Übernahme der Gasversorgung Fr. 770'000.--.

**Roger Neukom:**

Also hatten wir auch hier am Schluss nur eine Offerte. Submissionsverordnung hin oder her - ich bitte den Stadtrat zu überlegen, ob es sinnvoll ist, dass man den Betriebsleiter der Gas- und Wasserversorgung mitoffrieren lässt, der zu diesem Zeitpunkt noch zu 80 oder 50 % bei der Stadt Adliswil gearbeitet hat. Es hat nichts mit der Person zu tun, ich schätze diese als guten Fachmann.

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Wenn eine Arbeit in der Zeitung ausgeschrieben ist und sich nicht mehr Unternehmen melden, dann ist das so. Der Betriebsleiter der Gas- und Wasserversorgung war übrigens in keiner Phase direkt involviert in die Erstellung der Submissionsverordnung. Er wurde bewusst ausgelassen, weil wir davon ausgegangen waren, dass er allenfalls ein Angebot einreichen könnte. Dementsprechend haben wir das Angebot der Sanitherm GmbH als gültig erklärt.

**Roger Neukom:**

Ich habe auch mitoffert. Ich bin vom Fach, und ich muss einfach sagen, dass die Unterlagen zu verstehen, wahrscheinlich nicht vielen gelingt.

## **Beschluss**

- 5.1 Der Mandatsvergabe Betriebsführung Wasserversorgung Adliswil an die EGZ zum Preis von 770'000 Franken pro Jahr (Kostendach) und gemäss vorliegendem Mandatsvertrag wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt:  
Genehmigung.
  
- 5.2 Die Urnenabstimmungs-Weisung zur Mandatsvergabe für die Betriebsführung der Wasserversorgung Adliswil wird genehmigt:  
Zustimmung.

**6. Ziele und Indikatoren der Produktgruppen 2009** (SRB 174/08)**Antrag des Stadtrates auf Verabschiedung der Ziele und Indikatoren der Produktgruppen 2009****Gabi Barco, Sprecherin der RGPK:**

Die Prüfung der Leistungsziele und Indikatoren der Produktgruppen 1 und 2 (Finanzen und Steuern) wurde der RGPK zugeteilt. Die Prüferinnen der RGPK haben in der Folge gemeinsam mit der Verwaltung, Rocco Rotonda, die vom Stadtrat beantragten Ziele und Indikatoren einer genaueren Prüfung unterzogen. Das Ergebnis wurde Ihnen zugestellt. Es wurden insbesondere zusätzliche Indikatoren für eine bessere Überprüfung der formulierten Leistungsziele der Produktgruppe Finanzen aufgenommen. Bei der Festlegung und Formulierung dieser neuen Indikatoren haben wir uns auch an Vorgaben von Gemeinden orientiert, die bereits mit Globalbudgets in diesen Ressorts arbeiten und eine entsprechend bewährte Praxis vorweisen können. Im Weiteren wurde Ziel 1 der Produktgruppe Steuern auf „Effiziente Abwicklung des Steuerbezuges mit angemessenem Ressourceneinsatz“ reduziert. Die ursprünglich erweiterte Zielsetzung „und kundenfreundlicher Bearbeitung der Fälle“ wurde ersatzlos gestrichen, da für die Überprüfung dieser Zielerreichung keine dafür geeigneten Kriterien bzw. Indikatoren erfasst wurden.

In Anbetracht der kurzen Zeit, die der RGPK für die Prüfung zur Verfügung stand, aber im Wissen darum, dass die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen durch den Gemeinderat alljährlich überprüft und daher laufend optimiert werden können, beantragt die RGPK die Gutheissung ihres Gegenantrages, wonach die Ziele und Indikatoren 2009 für die Produktgruppen Finanzen und Steuern gemäss geändertem Anhang den Rahmen für deren Globalbudget 2009 vorgeben.

**Die Ratspräsidentin** hält fest, dass ein Gegenantrag der RGPK vorliegt, und dass nach den Voten zuerst über diesen abgestimmt wird.

**Ruedi Stieger, Präsident der Sachkommission 1:**

Die Sachkommission 1 unterstützt den Antrag des Stadtrates.

**Max Stenz, Sprecher der Sachkommission 2:**

Wir haben die Produktgruppen Verkehr, Raumplanung, Versorgung und Landschaft geprüft. Unser Gesamteindruck ist, dass die Ziele und Indikatoren unter grossem Zeitdruck entstanden sind. Unsere Änderungsanträge wurden Ihnen zugestellt. Dazu muss ich sagen, dass beim Indikator 1.1 die Zahlen noch fehlen, sie werden nachgeliefert.

**Die Ratspräsidentin** hält fest, dass ein Gegenantrag der Sachkommission 2 vorliegt, und dass über diesen nach dem Gegenantrag der RGPK abgestimmt wird.

**Franco Rossi:**

Es wundert mich schon, dass die von Max Stenz erwähnten fehlenden Zahlen beim Indikator 1.1 „Effektivität, Fahrgastzahlen“ noch nicht vorliegen, obwohl wir darüber beschliessen sollen.

**Hans-Peter Nyffeler, Präsident der Sachkommission 3:**

Die Sachkommission 3 wurde gemäss aktueller Aufteilung mit der Überprüfung der Produktgruppen „Sicherheit“, „Gesundheit/Umwelt“ sowie „Jugend/Freizeit/Sport“ beauftragt. Eine materielle Überprüfung der von der Exekutive vorgeschlagenen Leistungsvorgaben hat sich aus folgenden drei Gründen als sehr schwierig herausgestellt:

1. Eine grosse Anzahl an neuen Indikatoren und Produktgruppen
2. Fehlende Informationen über den Zusammenhang von Leistungen und Kosten
3. Teilweise erschwerte Zusammenarbeit mit einzelnen Ressorts und Torpedierung von aussen.

Zur Erarbeitung der Globalbudgets 2009 durch die Verwaltung gilt es für die Sachkommissionen, mit den Leistungsindikatoren die geforderte Leistung der einzelnen Produktgruppen festzulegen bzw. dem Gemeinderat hierzu Antrag zu stellen. Auf der Basis der festgelegten Leistungen werden anschliessend die Globalbudgets erarbeitet. Die Festlegung der politisch geforderten Leistungen ist von zentraler Bedeutung, da sie über die im nächsten Jahr durch die Verwaltung zu erbringenden Leistungen wie öffentliche Sicherheit, Gesundheitsversorgung sowie Angebote im Bereich „Jugend/Freizeit/Sport“ bestimmt. Neben den Kosten pro Leistungseinheit ist die Bestimmung des Umfangs der Leistungen selbsterklärend der zentrale Bestimmungsfaktor für das Budget 2009.

Als Sachkommission kann man keine Indikatoren und damit verbunden die in den einzelnen Produktgruppen nächstes Jahr zu erbringenden Leistungen beurteilen, wenn man den Zusammenhang zwischen Leistungen und Kosten nicht kennt. Das New Public Management (NPM) sollte die Möglichkeit bieten, die Leistungen und Kosten der Produktgruppe mit Globalbudgets über die Leistungsindikatoren zu steuern. Leider fehlen uns hier die Informationen über das Zusammenspiel von Leistungen und Kosten der uns zugewiesenen Produktgruppen. In einer finanziell schwierigen Situation, in der über die zu erbringenden Leistungen diskutiert werden muss, ist es zentral zu wissen, welche Kostenfolgen eine Anpassung einzelner Leistungsindikatoren zur Folge hat.

Es wurde immer wieder betont, dass die Diskussion der Leistungen am Round Table stattfände. Das Problem liegt jedoch darin, dass Ihnen jetzt vom NPM-Ablauf her die Sachkommission 3 einen Antrag über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Leistungsumfang in den ihr zugewiesenen Produktgruppen unterbreiten muss und nicht der Round Table. Dies soll ganz klar nicht als Kritik der Bemühungen am Round Table aufgefasst werden, sondern die organisatorischen Schwierigkeiten punkto Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung aufzeigen.

Da die Sachkommission 3 wusste, dass sie über die Leistungsindikatoren in einem ersten Schritt befinden muss, hat sie bereits im Mai die Zusammenarbeit mit den damals nach alter Zuteilung zugewiesenen Ressorts „Sicherheit“ und „Jugend/Freizeit/Sport“ gesucht. Es wurde mit einem Arbeitsauftrag versucht, Informationen über die Zusammenhänge zwischen Leistungen und Kosten zu erhalten. Der Arbeitsauftrag bestand darin, dass uns die Ressorts hätten aufzeigen sollen, welche Auswirkungen eine fiktive Kürzung der Globalbudgets um einen Drittel zur Folge hätte. Wir wollten wissen, welche Leistungen innerhalb der Ressorts absolut prioritär und unabdingbar sind und auf welche Leistungen man in der aktuellen Finanzlage notfalls verzichten könnte. Diese Diskussion muss vor einem möglichen, tatsächlichen Leistungsabbau ausführlich geführt werden. Und diese Diskussion muss auch in den Sachkommissionen geführt werden, denn sonst braucht es

diese NPM-Kommissionen nicht mehr. Es ist ja gerade das Ziel, dass über die Sachkommissionen der Leistungsumfang zukunftsgerichtet gesteuert und nicht nur die Leistungsqualität vergangenheitsorientiert überprüft wird. Jedoch wissen nur die Exekutive bzw. insbesondere die Ressortleitenden, welche Leistungen prioritär und welche sekundär sind und auch, was die einzelnen Leistungspakete kosten. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir als Sachkommissionsmitglieder zugeben, dass wir das schlicht und einfach nicht alleine beurteilen können.

Dieses Unterfangen, mit den Ressorts eine vertiefte Diskussion über den Mechanismus von Leistungen und Kosten zu führen, stand leider unter einem schlechten Stern. Es wurde uns vorgeworfen, wir würden einen Sparauftrag erteilen, was ganz klar nicht der Fall war. Ein Mehraufwand, wie behauptet wurde, wäre es nicht gewesen, denn mit der Frage nach der Unterscheidung zwischen zwingenden und nicht zwingenden Leistungen sowie nach den Auswirkungen möglicher Leistungseinschränkungen mussten sich die Ressorts bereits für die Diskussion am Round Table auseinandersetzen. Und es wäre wichtig, den Sachkommissionen den nötigen Durchblick zu verschaffen, um effektiv das Prinzip von „Führung und Steuerung“ wahrnehmen zu können. Die beabsichtigte Diskussion mit den Ressorts hat dann mit Verweis auf die Arbeiten am Round Table nicht stattgefunden.

Eine materielle Überprüfung hinsichtlich möglicher Sparmassnahmen und Auswirkungen auf die Höhe des Globalbudgets 2009 konnte nicht vorgenommen werden, da man der Sachkommission 3 mit Verweis auf den Round Table die notwendigen Zusammenhänge zwischen Leistungen und Kosten leider nicht aufgezeigt hat. Die Sachkommission 3 kann ebenfalls keine Beurteilung darüber abgeben, ob die Höhe des vorgeschlagenen Leistungsumfangs für die Globalbudgets 2009 aus Sicht der aktuellen Finanzlage zweckmässig ist.

Die Sachkommission stellt jedoch fest: Bis auf vier Indikatoren ist das Gros unverändert geblieben. Wann und wo die Sparmassnahmen in den betroffenen Produktgruppen stattfinden, ist uns nicht klar. Wir hoffen, dies wird bei oder nach der Budgetierung der Fall sein. Wir hoffen auch, bei der jetzigen Verabschiedung der Leistungsindikatoren, dass die Involvierten von Verwaltung, Stadtrat und Round Table, welche über die Zusammenhänge zwischen Leistungen und Kosten sowie der Priorisierung der Leistungen verfügen, für die notwendigen Sparmassnahmen bei der Budgetierung besorgt sind.

Die Sachkommission 3 hat dem Antrag des Stadtrates auf Verabschiedung der Ziele und Indikatoren gemäss Anhang einstimmig zugestimmt, weist jedoch darauf hin, dass in der Budgetdebatte im Rahmen von Sparmassnahmen allenfalls noch Anpassungen vorzunehmen sind.

### **Thomas Fässler:**

Der Antrag der RGPK macht für mich die Sache komplizierter, und das ist bestimmt nicht der Sinn der Indikatoren. Zum Beispiel der Indikator „Budgetgenauigkeit - 100 %“ ist unsinnig. Das Budget ist nicht da, um es zu 100 % einzuhalten, sondern man sollte auch sparen können. Auch die kantonalen Kennzahlen sind sinnwidrig, denn sie sind rein statistische Zahlen, weil diese von politischen Entscheiden, die z. T. auch wir fällen, abhängen und nicht davon, wie das Ressort „Finanzen“ arbeitet. Deshalb gehören für mich diese Kennzahlen nicht dazu. Ich empfehle, den Antrag der RGPK abzulehnen.

## **Beschlüsse**

### **Gegenantrag der RGPK:**

Die Ziele und Indikatoren 2009 werden für die Produktgruppen 1 und 2 (Finanzen und Steuern) gemäss Anhang verabschiedet. Sie geben den Rahmen für deren Globalbudgets 2009 vor:

Zustimmung.

### **Gegenantrag der Sachkommission 2:**

- Ziel 1 der Produktgruppe Verkehr wird wie folgt geändert: „Wirtschaftliche, benutzerfreundliche, bedürfnisgerechte und umweltschonende Alternativen zum motorisierten Individualverkehr bieten.“
- Der Indikator 1.2 der Produktgruppe Verkehr wird gestrichen.
- Der Modalsplitt des Indikators 1.2 der Produktgruppe Verkehr wird im Leistungsumfang aufgeführt.
- Die beiden Gegenstände „Bachlänge“ und „Sandfänge“ werden aus dem Leistungsumfang gestrichen.

Zustimmung.

### **Antrag des Stadtrates:**

Die Ziele und Indikatoren 2009 werden für die in der Vorlage genannten Produktgruppen und gemäss Anhang zur Vorlage - mit Berücksichtigung von den soeben gefällten Entscheiden bezüglich die Produktgruppen Finanzen, Steuern und Verkehr - verabschiedet. Sie geben den Rahmen für die Globalbudgets 2009 vor:

Zustimmung.

## **7. Neuer linksseitiger Sihluferweg mit Wegbeleuchtung**

### **Motion von Fredi Morf zum Beschluss des Gemeinderates vom 2. November 2005 „Neuer linksseitiger Sihluferweg mit Wegbeleuchtung“**

**Fredi Morf** hat am 14. August 2008 folgende Motion eingereicht:

Da sich die Finanzlage dramatisch verschlechtert hat und endgültig Wünschbares von äusserst Notwendigem getrennt werden muss, sehe ich mich gezwungen, die vorliegende Motion einzureichen.

Ausgangslage

Am 2.11.05 hat der Gemeinderat mehrheitlich dem Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Investitionskredites von pauschal Fr. 325'000.-- für die Erstellung eines neuen linksseitigen Sihluferweges mit Beleuchtung zugestimmt. Das Geschäft stand im Zusammenhang mit der Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen durch den Kanton. Ich habe damals schon gesagt, dass es zwar im Gleichen ginge, Hochwasserschutzmassnahmen und den Sihluferweg zu bauen, aber dass wir für einen neuen, nicht zwingend nötigen Sihluferweg kein Geld hätten.

Begründung

Seit 2005 hat sich unsere Finanzlage noch mehr verschlechtert. Deshalb sind immer mehr Adliswilerinnen und Adliswiler - auch Ratsmitglieder - der Ansicht, dass auf den neuen Sihluferweg zu verzichten ist. Meine Erkundigungen beim kantonalen AWEL haben ergeben, dass aufgrund von einem hängigen Rekurs das Ganze noch in der Planungsphase steckt. Das heisst, ein Abbruch des Projektes „Sihluferweg“ ist problemlos möglich und hätte gemäss dem kantonalen Projektleiter Herr Heinz Hochstrasser mit grösster Wahrscheinlichkeit für Adliswil keine Kosten zur Folge. Die Hochwasserschutzmassnahmen - was alleinige Sache des Kantons ist - könnten in diesem Fall auch sofort realisiert werden.

Antrag

Der Stadtrat wird verpflichtet, einen Entwurf für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. November 2005 betr. „Neuer linksseitiger Sihluferweg mit Wegbeleuchtung“ vorzulegen.

**Fredi Morf**, zur Begründung:

Ich habe schon im Jahr 2005 das Projekt Sihluferweg bekämpft, bin jedoch nicht durchgekommen. Ich finde den neuen Weg für die kurze Strecke einfach zu teuer. In der Zwischenzeit hat sich die finanzielle Situation in Adliswil noch weiter verschärft, sodass es zum heutigen Zeitpunkt noch weniger verantwortbar wäre, dieses Projekt im Rahmen von Fr. 325'000.- umzusetzen. Stellt man dieses Vorhaben den Ärmsten gegenüber, wo schon die Zusatzleistungen gestrichen werden sollen, muss man dieses Projekt strikte ablehnen. Was glauben Sie, was wird am Abend unter diesen Brücken passieren? Die Polizeipräsenz wäre gefragt. Ich frage Sie, wo wollen Sie mit dem Sparen beginnen, wenn Sie trotzdem alles haben wollen. Ich bitte den Stadtrat, den Verlauf dieser Abstimmung dem Kanton mitzuteilen, dass die entsprechend weiterarbeiten können.

**Stadträtin Astrid Romer:**

Wovon sprechen wir: Es geht um einen Weg auf der linken Seite der Sihl auf der Höhe der Albisstrasse. Der Weg hat vier Zugänge, bei der Bahnhofbrücke an der Poststrasse, beim Café Disler, beim Käsladen, dann geht der Weg unter der Wachtbrücke durch und führt auf die Wachtparkplätze. Es gibt vier Argumente, weshalb der Stadtrat Ihnen empfiehlt, die Motion nicht zu unterstützen.

**1. Vision und räumliche Entwicklung**

Die Sihl hatte für Adliswil immer eine wichtige Bedeutung. Die Beziehung zum Wasser hat sich im Laufe der Geschichte verändert. Wir beziehen nicht mehr Energie, sondern wir nutzen es als Naherholungsgebiet. Wenn ich beobachte, wie sich die Beziehung zum Wasser im Kanton und in der Schweiz weiterentwickelt, dann ist es überall ähnlich: der Zugang zum Wasser für die Öffentlichkeit wird realisiert, es wird renaturiert. Typische Beispiele gibt es in Zürich bei den Gessneralleezugängen, beim Bauschänzli. Wo Hochwasserschutz ein Thema ist, baut man gleichzeitig Zugänge zum Wasser. In Adliswil haben wir vor zirka acht Jahren grosse Diskussionen über die städtische Zentrumsentwicklung geführt; man wollte ein attraktiveres Zentrum. Im „Leitbild zur räumlichen Entwicklung der Stadt“ hat eine externe Spezialistin gesagt: „Adliswil lebte von der Sihl und die Sihl ist immer noch das Markenzeichen der Stadt“. Als Leitidee wurde formuliert: „Die Sihl wird das räumliche und atmosphärische Hauptelement der Stadt Adliswil. Der Flussraum soll sowohl im Bewusstsein der Bevölkerung als auch im Stadtbild aufgewertet werden.“ Der Stadtrat hat dies aufgenommen mit dem Projekt, die Hochwasserschutzmassnahmen mit einem linken Sihluferweg zu verbinden.

**2. Gewerbe**

Immer wieder hat mich das Gewerbe gefragt, wann wir endlich eine Attraktivitätssteigerung für die Albisstrasse, fürs Gewerbe und fürs Zentrum machen würden. Das Projekt „Sihluferweg“ ist ein kleiner Mosaikstein, der uns hilft, die Attraktivität zu erhöhen.

**3. Verkehr**

Es gibt zwei Unterführungen, sie sind eine Entlastung für den Verkehr. Für die Sicherheit der Kinder ist es ebenfalls besser, wenn sie nicht auf der Strasse gehen müssen. Bezüglich Finanzen hat sich das Projekt seit 2005 nicht verändert. Damals haben Sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis als sehr gut beurteilt, weil der neue Sihluferweg gleichzeitig mit den Hochwasserschutzmassnahmen realisiert würde.

**4. Verlässlichkeit**

Unser Partner ist der Kanton. Wenn Sie heute der Motion zustimmen, senden Sie seltsame Signale an einen Partner, der sich für uns bisher sehr zuverlässig gezeigt hat. Ich frage mich auch, was würden andere darüber denken, z. B. das Gewerbe oder die Investoren. Ich glaube, letztlich ist es eine Investition in einen Standort, aber es geht auch darum, wie Sie sich als Parlament und Partner verhalten.

**Davide Loss:**

Am 2. November 2005 hat der Gemeinderat diesem Projekt mit 28 zu 5 Stimmen zugestimmt. Alle Fraktionen haben diesem Projekt grossmehrheitlich zugestimmt, sogar ein Grossteil der SVP-Fraktion stand hinter dem neuen Sihluferweg, obwohl die Finanzprob-

leme bereits bekannt waren. Wenn wir heute diese Motion überweisen, stellen sich gravierende Probleme. Einerseits sind wir als Gemeinderat äusserst unzuverlässig gegenüber dem Stadtrat, vor allem aber gegenüber dem AWEL und dem Regierungsrat. Es wurde sehr viel Arbeit sowohl von der Stadt Adliswil als auch vom Kanton für dieses Projekt geleistet. Mit dieser Motion würde all diese Arbeit auf einmal zunichte gemacht. Die Projektierung hat die Steuerzahlenden bereits viel Geld gekostet. Dieses Geld wäre somit in den Sand gesetzt gewesen. Es wäre ein peinliches Paradebeispiel dafür, wie Politiker Geld verschleudern.

Würde die Motion überwiesen, so müsste die Realisierung des Hochwasserschutzes weiter verschoben werden, wodurch weitere Kosten anfielen; der Stadtrat müsste das gesamte Geschäft noch einmal behandeln und einen Antrag an den Gemeinderat stellen, die RGPK das ganze Geschäft noch einmal prüfen, der Gemeinderat noch einmal darüber befinden, das AWEL müsste sich erneut mit dem Hochwasserschutz beschäftigen und einen neuen Antrag an den Regierungsrat stellen. Wenn wir die Motion von Fredi Morf überweisen, verursachen wir einen enormen Finanz- und Verwaltungsaufwand.

Am Projekt selbst hat sich seit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 2. November 2005 nichts geändert: Kosten, Ziele, Nutzen, all das ist gleich geblieben. Im Übrigen hat die gutgeheissene Beschwerde einer Bewohnerin gar nichts an diesem Projekt geändert. Es ist ein Verfahrensfehler unterlaufen, der nun korrigiert wird. Weshalb also plötzlich diese Kehrtwende? Wenn jetzt einzelne Fraktionen aufgrund der angespannten Finanzlage plötzlich eine Kehrtwende vollziehen und nicht mehr dahinter stehen können, dann ist das vollkommen unglaubwürdig.

Mit dieser Motion würde die Stadt Adliswil ein weiteres Mal – wie schon beim zurückgewiesenen Budget 2008 – dieses Signal setzen: Wir können und wollen uns gar nichts mehr leisten, auch auf lange Sicht hin nicht. Im Gebiet Lebern-Dietlimoos entsteht ein neues Quartier für Tausende neue Einwohnerinnen und Einwohner. Ich frage Sie: Wie wollen wir für diese Leute attraktiv sein, wenn wir unsere Stadt zu einem Kaff werden lassen? Wie wollen wir auf diese Weise gute Steuerzahlende nach Adliswil einladen?

Wenn wir den Beschluss des Gemeinderats vom 2. November 2005 aufheben, verpassen wir eine einmalige Chance, im Zentrum eine Attraktivitätssteigerung zu realisieren, wie dies auch zahlreiche andere Gemeinden und Städte getan haben. Zudem ist die Realisierung des linksseitigen Sihlufers auch finanziell für die Stadt Adliswil äusserst attraktiv, denn der Kanton übernimmt einen massgeblichen Teil der Kosten.

Mit der Überweisung der vorliegenden Motion verursachen wir neue Kosten und einen enormen Verwaltungsaufwand, wir zeigen eine grosse Unzuverlässigkeit gegenüber dem Stadtrat und dem Kanton, wir setzen das bereits ausgegebene Geld der Adliswilerinnen und Adliswiler in den Sand, wir verzichten auf ein sowohl stadtplanerisch als auch finanziell lukratives Projekt, wir senden ein negatives Signal aus und lassen unsere schöne Stadt zu einem Kaff werden. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

### **Franco Rossi:**

Stadträtin Astrid Romer hat von Verlässlichkeit zwischen uns und dem Kanton gesprochen. Erst vor kurzem hat der Kanton seine Verlässlichkeit in Sachen Albisstrasse erneut hinausgeschoben. Zu den vier erwähnten Punkten ist zu sagen, dass der wichtigste - die Finanzen - nicht ignoriert werden kann. Die Finanzen sind - auch wenn wir die Gasver-

sorgung zu einem guten Preis verkaufen können - miserabel. Wenn immer wieder von Attraktivität gesprochen wird, können wir mit dem Flicker beginnen. Wir haben einen Bruggenplatz, der 1 Mio. Franken gekostet hat, über den heute alle den Kopf schütteln, denn ausser dem Markt passiert dort nichts. Ich finde es unglaublich, dass wir hier immer noch Votes haben, die die Finanzlage konsequent ausklammern. Auch das ist Verantwortung. Es geht hier schlicht und einfach um einen Hochwasserschutz, der vom Kanton realisiert werden muss und der linke Sihlufenerweg ist kein Muss. Auf der rechten Seite gibt es bereits einen schönen Weg. Die Erschliessung der Geschäfte auf der linken Seite sollte im Interesse der Privatwirtschaft liegen und von diesen finanziert werden.

**Roger Neukom:**

Unter anderem wurde das Gewerbe angesprochen. Bevor man hinter den Häusern etwas verbessert, sollte man etwas vor den Häusern für die Detaillisten tun. Es muss mehr denn je Wünschbares von Nötigem getrennt werden. Nach dem letzten Round Table haben wir gespürt, dass man die Einsparungen, die wir mit einer Motion fürs 2009 gefordert haben, gar nicht vornehmen kann. Man will mehr Polizei, weil wir im Leberndietlimoos irgendwann 2000 Leute mehr haben werden, man will mehr Geld im Sozialen, um private Stiftungen auf die Beine zu stellen, man will überall mehr. Jetzt können wir einen Pflock einschlagen, und ich danke Fredi Morf für seine Initiative. Zum Vorwurf der Kehrtwende von Davide Loss ist zu sagen, dass in diesem Saal schon eine Kehrtwende nach zwei Monaten gemacht wurde. Nach drei Jahren ist eine Kehrtwende erlaubt, wenn sich die Situation geändert hat. Und wenn du, Davide, sagst, dass wir mit dem linken Sihlufenerweg kein Kaff mehr wären, dann sind wir deiner Ansicht nach jetzt ein Kaff. Vom Kanton würde ich mich gar nicht erpressen lassen. Ich erwarte von unseren Exekutivmitgliedern, dass sie sich für Adliswil und sein Gewerbe einsetzen. Und da haben wir andere Probleme, vorne an der Albisstrasse soll etwas verbessert werden, und zwar Parkplätze, und nicht hinten an der Albisstrasse.

**Renato Günthardt:**

Richtig ist, wie Astrid Romer gesagt hat, dass der Kanton unser Partner ist. Er könnte es aber bald auch auf eine ganz andere Art und Weise werden. Dann nämlich, wenn wir seiner Aufsicht unterstellt werden, weil wir keine Sparmassnahmen ergreifen. Darum bin ich klar dafür, dass wir Unnötiges von Nötigem trennen.

**Clemens Ruckstuhl:**

Am 2. November 2005 habe auch ich zu diesem Projekt „ja“ gesagt. Ich finde es eine sehr günstige Lösung, die man hätte realisieren können. Aber es ist heute einfach nicht mehr die gleiche Situation und so ist es auch angebracht, die Meinung zu ändern. Meiner Meinung nach wäre der richtige Motionstext derjenige, dass man den Stadtrat beauftragen würde, eine Lösung zu suchen, die Vorbereitungen für eine spätere Realisierung eines solchen Weges berücksichtigt werden. Dies sollte mit dem AWEL ausgehandelt werden. Wir von der CVP bitten den Stadtrat, Verhandlungen mit dem AWEL in diesem Sinne aufzunehmen.

**Fredi Morf:**

Wenn der Sihlufelweg nicht kommt, bleiben die Investoren aus. Lebern-Dietliomms müssen wir auch vergessen. Was das bereits ausgegebene Geld betrifft, ist es so, dass die Hochwasserschutzmassnahmen so oder so gebaut werden müssen.

**Davide Loss:**

Die Finanzlage war schon im 2005 angespannt, und man hat dies auch gewusst. Fredi Morf hat damals gesagt: „Wünschbares ist endgültig von Notwendigem zu trennen. Wir haben kein Geld für einen Stadtsaal. Sogar im Büro ist das Budget für das Mobiliar gekürzt worden.“ Auf der FDP-Homepage wurde über den Beschluss des linken Sihlufelweges begeistert berichtet. Die CVP war auch begeistert. Ich verstehe nicht, dass man jetzt eine Kehrtwende macht, obwohl sich weder die Projektkosten noch unsere finanzielle Situation verändert haben. Sogar die RGPK hat einstimmig die Zustimmung zum linken Sihlufelweg empfohlen.

**Ruedi Bräuer:**

Neue Situationen bedingen neue Entscheidungen, und solche wollen wir heute Abend treffen. Zum Verkehr: Bekanntlich sind Unterführungen sehr unbeliebt und werden deshalb auch nicht benutzt, das hat man z. B. auch am Bahnhofplatz in Zürich feststellen müssen, wo man dann wieder einen Fussgängerstreifen über die Strasse erstellt hat. Wir haben einfach kein Geld mehr und aus diesem Grund müssen wir die Motion von Fredi Morf annehmen.

**Beschluss**

Die Motion von Fredi Morf zum Beschluss des Gemeinderates vom 2. November 2005 „Neuer linksseitiger Sihlufelweg mit Wegbeleuchtung“ wird an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überweisen:

Zustimmung.

## **8. Tempo 30 Massnahmen**

### **Interpellation von Max Stenz und Roger Neukom betr. Tempo 30 Massnahmen, Beantwortung**

Der Stadtrat hat die von Max Stenz und Roger Neukom eingereichte Interpellation vom 11.4.08 betreffend Tempo 30 Massnahmen wie folgt beantwortet:

Frage a): „Ist der Stadtrat bereit, die fragwürdigen Installationen (meine Beispiele 1. - 4.) zu verbessern?“

Gestützt auf die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen, müssen die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores entsteht. Zur Einhaltung von Tempo 30 sind Massnahmen zu ergreifen, wie das Anbringen von Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselementen. Der Stadtrat hat keine Kompetenz, Änderungen an den bestehenden Installationen vornehmen zu lassen. Sie sind Bestandteil der von der Verkehrstechnischen Abteilung (VTA) der Kantonspolizei getroffenen Verkehrsanordnungen.

Die VTA hat die Situation auf der Tiefackerstrasse mehrmals begutachtet. Bei der Einmündung in die Zürichstrasse wird einstweilen keine Änderung in Erwägung gezogen. Die Situation bei der Einfahrt in die Kronenstrasse wird verbessert. Die VTA hat zugestimmt, die Signalisation soweit zu verschieben, dass für das Kreuzen von Fahrzeugen mehr Platz zur Verfügung steht. Auf der Obertilistrasse sind nach der Sanierung des Deckbelages zwei Elemente im Bereich Friedhofgebäude entfernt worden. Bei Abdankungen, verbunden mit hohem Verkehrsaufkommen, hat sich die Situation sichtbar verbessert. Auf der Grütstrasse wurden ebenfalls Parkplatzabschlüsse demontiert. Die Auswirkung dieser Massnahme auf das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer wird von der VTA beobachtet. Die Messungen ergeben regelmässig Spitzenwerte von mehr als 50 km/h. Das wird auch von Anwohnenden registriert, die dringend darum ersuchen, auf keine der getroffenen Massnahmen zu verzichten. Dem Stadtrat ist nicht bekannt, dass der ÖV auf der Grütstrasse besonderen Behinderungen ausgesetzt ist.

Frage b): „Ist der Stadtrat bereit, die Installationen im ganzen Stadtgebiet zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern?“

Die VTA wird alle mit der Einführung von Tempo 30 angeordneten Massnahmen auf ihre Wirkung hin überprüfen. Die Resultate aus den bisher erfolgten Geschwindigkeitsmessungen sind kein Hinweis dafür, dass Torsituationen aufgehoben werden können und zu viele Betonelemente installiert worden sind.

#### **Max Stenz, zur Beantwortung:**

Ich habe den Entscheid des Gemeinderates - Einführung von Tempo 30 in Teilgebieten - immer respektiert. Ich habe aber nie Verständnis gehabt für eine eigenmächtige Erweiterung dieses Entscheides. Für mich wurde der Wille des Gemeinderates unterlaufen. Ich danke dem Stadtrat für die Antwort, insbesondere danke ich für die Änderungen, die bereits realisiert wurden wie z. B. in der Kronenstrasse, wo eine Tafel zurückversetzt wurde, so dass man heute wieder über die Strasse und nicht übers Trottoir fahren kann. Ich verabschiede mich heute vom Thema Tempo 30, wir haben lange versucht, Korrekturen zu machen, es ist nicht gelungen.

## 9. Urteile zum Sozialhilfemissbrauch

### Interpellation von Roger Neukom betr. Urteile zum Sozialhilfemissbrauch, Begründung und mündliche Beantwortung

**Roger Neukom** stellt die am 23. Juli 2008 eingereichte Interpellation vor:

„In der Presse konnte man Ende Juni 2008 lesen, dass die Stadt Adliswil beim Bezirksgericht Horgen in zwei Verfahren wegen Sozialhilfebetrug unterlegen ist. Da die Informationen in der Presse sehr spärlich waren und ich der Ansicht bin, die Bevölkerung habe ein Recht auf weitergehende Informationen, stelle ich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Der Ressortvorsteher Soziales liess sich dahingehend zitieren, „dass die Stadt Adliswil durch die Urteile gescheiter geworden sei und ihre Lehren daraus ziehen wolle“. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Stadt offenbar grössere Fehler gemacht hat. Um was für Fehler handelt es sich hier konkret?
2. Kann der Stadtrat präzisieren, was genau aufgrund der Urteile künftig geändert wird?“

#### **Stadtrat Stephan Herzog, zur Beantwortung:**

Bevor ich auf die zwei Fragen eingehe, erläutere ich zwei Begriffe. Unter Sozialhilfemissbrauch versteht man die Zweckentfremdung von Sozialhilfegeldern (man verwendet das Geld für etwas anderes als für was es gedacht ist) oder das nicht wahrheitsgemässe Deklarieren der persönlichen Verhältnisse, bspw. Wohnsituation oder Vermögens- und Einkommenssituation. Betrug liegt im juristischen Sinne dann vor, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Behörde vorsätzlich und arglistig mit einem Lügengebäude getäuscht worden ist.

Die beiden erwähnten Fälle kamen anfangs dieses Jahrtausends ins Rollen, zu einem Zeitpunkt, wo Sozialhilfemissbrauch und Sozialhilfebetrug in der Öffentlichkeit kein Thema war. Die Sozialkommission hatte den Verdacht, dass in den beiden Fällen betrügerischer Bezug von Sozialhilfegeldern vorliegen könnte. Sie erstattete deshalb Anzeige. Folglich begann die Staatsanwaltschaft des Bezirkes Horgen zu ermitteln, sah den Straftatbestand des Betruges erfüllt und klagte beim Bezirksgericht an. In beiden Fällen kam das Gericht aber zum Schluss, dass ein Betrug im oben genannten Sinne nicht bewiesen werden konnte. Die Angeklagten wurden deshalb mangels Beweisen vom Vorwurf des Betruges freigesprochen.

Zur 1. Frage:

Den zwingenden Schluss von „lernen“ zu „schweren Fehlern“ kann ich nicht ganz verstehen. Ich meinerseits nehme für mich wie auch für das Ressort in Anspruch, nicht nur aus schweren Fehlern, sondern auch aus neuen Situationen und Herausforderungen Lehren zu ziehen. Um solche neuen Herausforderungen hat es sich hier gehandelt. Am Bezirksgericht Horgen wurde vorher noch nie über Sozialbetrug verhandelt. Dementsprechend war vor den Urteilen die Gerichtspraxis nicht bekannt. Deshalb plädierte die Anklage der Staatsanwaltschaft auf schuldig. Auch – und dies ist doch erstaunlich – die eine angeklagte Person bekannte sich als schuldig, und ihr Anwalt plädierte ebenfalls auf schuldig. Aus den Urteilen geht nun hervor, was für eine Beweislage das Bezirksgericht als

notwendig erachtet, damit eine Verurteilung möglich wird. Versäumnisse aus dieser Sicht bestanden darin, dass die Dokumentation teilweise nicht den Ansprüchen des Gerichts genügten. Das Gericht erwartet eine vertiefte Abklärung und vor allem eine weitgehende Überprüfung der gemachten Aussagen der Klienten. So reicht es beispielsweise nicht, mit einer Unterschrift zu bezeugen, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind. Anmerkung: Das Bezirksgericht Zürich hat in einem Urteil vom November 07 in einem ähnlich gelagerten Fall genau gegenteilig entschieden – der Nachweis in dieser Tiefe sei nicht nötig und das Amt könne sich auf die Aussagen des Angeklagten verlassen - und es hat einen Angeklagten zu 16 Monate bedingt verurteilt)

Zur Frage 2:

Weil wir heute wissen, welche Beweislage das Gericht erwartet, können wir besser abschätzen, ob eine Anzeige sinnvoll ist und Chancen auf eine Verurteilung bestehen. Wir würden einen gleichen Fall mit der gleichen Ausgangslage nicht mehr als Betrug anzeigen. Wir haben die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen, um das Vorgehen bei einem Verdacht zu klären und zu koordinieren. Noch diesen Monat wird ein Treffen dazu stattfinden. Die Verbesserung der Dokumentation ist ein laufender Prozess, der bereits lange vor den Urteilen in Gang gesetzt wurde und natürlich auch ständig optimiert wird. Heute sind wir auf einem Stand, welcher den Anforderungen des Gerichtes genügen würde. Für eine bessere Überprüfung der gemachten Aussagen der Klienten werden - auch nicht erst seit heute - viel umfangreicher Akten und Unterlagen einverlangt und Verzögerungen werden nicht akzeptiert. Sozialhilfe wird erst bei eindeutiger Sachlage gesprochen. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Amtsstellen wurde ausgebaut, so wurde eine entsprechende Verordnung vom Stadtrat verabschiedet.

Bei Verdachtsmomenten steht heute für eine investigative Überprüfung der Sozialinspektor zur Verfügung. Damit haben wir auch die Ressourcen und Qualifikationen um notwendige Beweisketten zu erarbeiten. Durch den Rückgang der Fallzahlen und organisatorischen Massnahmen können die Sozialberaterinnen und Sozialberater von Routinearbeit entlastet werden und den sogenannten Intake-Prozess in besserer Qualität durchführen (Intake Prozess = Abklärungsphase, Festsetzung der Unterstützung und von Zielsetzungen).

### **Roger Neukom:**

Besten Dank für die ausführlichen Antworten. Die zweite Frage ist beantwortet. Ich finde es sehr gut, dass der Kontakt zur Staatsanwaltschaft vorhanden ist. Bei der ersten Frage konnte ich den Ausführungen - wie man durch die Urteile gescheitert wurde - nicht ganz folgen, aber ich werde es dann vom Protokoll entnehmen. Und noch eine Präzisierung: ich habe nicht von schweren Fehlern gesprochen, sondern von grösseren.

## **10. Einsatz Stadtpolizei bei Vandalenakten / Sicherheitsgefühl der Bevölkerung**

### **Interpellation von Renato Günthardt und zwei Mitunterzeichneten betr. Einsatz Stadtpolizei bei Vandalenakten / Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, Begründung und mündliche Beantwortung**

**Renato Günthardt** hat am 30. Juli 2008 folgende Interpellation eingereicht:

„Immer wieder hört man von Vandalenakten und ähnlichen Delikten in der Stadt Adliswil. Gerade letzstens konnte man im Sihltaler lesen, dass im Sihlpark in regelmässigen Abständen Eigentum zerstört wird. Auch die gepflanzten Blumen auf der Brücke wurden bereits mehrmals teilweise massiv beschädigt. Das Sihlufer wird an Abenden und vor allem auch in den Nächten des Wochenendes oftmals von Jugendlichen für Saufgelage oder zum Teil auch für den Konsum von Drogen missbraucht; dies zum Nachteil der übrigen Bevölkerung.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Vandalenakte an öffentlichem oder privatem Eigentum sind der Stadtpolizei seit Anfang dieses Jahres gemeldet worden bzw. sind bekannt?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Behebung und Wiederherstellung (inkl. Personalkosten) des aufgrund von Vandalenakten beschädigten öffentlichen Eigentums (Stadt und Schule) in den Jahren 2005 – 2007 (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Sind seit Anfang dieses Jahres Lärmklagen von Anwohnern am Sihlufer eingegangen?
4. Wie sieht das Konzept der Stadtpolizei aus, um an neuralgischen Punkten wie z.B. auch im Sihlpark regelmässig präsent zu sein? Welche Gebiete werden als neuralgische Punkte beurteilt?
5. Nimmt der Einsatzplan der Stadtpolizei auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ausreichend Rücksicht? Das heisst, finden die Patrouillen hauptsächlich an den Abenden und in den Nächten am Wochenende statt?
6. Setzt die Polizei die richtigen Prioritäten, indem sie das Augenmerk auf die Zeiten setzt, wo die Probleme vorhanden sind, und wie will sie inskünftig Vandalenakte verhindern?“

### **Renato Günthardt, zur Begründung:**

Am 24. Juli 2008 berichtete der Sihltaler, dass in der Stadt Adliswil wiederholt Vandalenakte an den Lampen im Sihlpark verübt worden sind. Diese Taten sind nicht die einzigen in letzter Zeit. So konnte man feststellen, dass die gepflanzten Blumen auf der Bahnhofbrücke schon mehrfach teilweise massiv beschädigt wurden. Weiter veranlasste mich zu dieser Interpellation, dass entlang des Sihlufers immer wieder Jugendliche bis in die späten Abendstunden zusammenkommen und mit Alkohol und teilweise auch so genannt weichen Drogen andere Leute abschrecken oder gar mit Lärm die umliegenden Häuser und deren Bewohner belästigen. Dies wurde mir auch von mehreren Bewohnerinnen und Bewohnern an der Sihl bestätigt. Auch mir ist dieser Umstand aufgefallen, da ich auch an der Sihl wohne. Klar, kann die Polizei nicht rund um die Uhr präsent sein und sämtliche Taten. Gerade bei den Vandalenakten ist unverständlich, weshalb jemand so etwas tut und Adliswil ist auch nicht die einzige Stadt, in welcher solche Taten zuneh-

men. Darum möchte ich vom Stadtrat wissen, wie er in Zukunft zusammen mit der Stadtpolizei dafür besorgt sein wird, dass solche Vandalenakte, mindestens durch verstärkte nächtliche Patrouillen, so gut wie möglich bekämpft werden können. Die Polizei sollte vor allem in den Abendstunden und in den Nächten auf Samstag und Sonntag Präsenz zeigen. Ich möchte erfahren, ob die Einsatzpläne diese Umstände bereits in genügendem Ausmass berücksichtigen. Das Ziel kann nicht Resignation sein, wie dies im Sihlpark bereits der Fall ist, wo die Lampen einfach nicht mehr ersetzt werden und der Park in der Nacht somit unsicherer wird.

Damit ich richtig verstanden werde: Ich möchte keinen Mehraufwand der Personalkosten bei der Stadtpolizei, sondern ein – wenn möglich – effizienterer Einsatz des bestehenden Korps. Deshalb ist für mich wichtig, ob die Stadtpolizei die Prioritäten entsprechend setzt. Stehen für den Stadtrat und die Stadtpolizei das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und der Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums an oberster Stelle und werden die Ressourcen entsprechend eingesetzt? Ich sehe die regelmässige Überwachung von neuralgischen Punkten auch als Abschreckung. Es ist sinnvoll, präventiv zu Problemzeiten unterwegs zu sein. Das heisst beispielsweise weniger Tagespatrouillen und dafür mehr Einsätze in den Nächten des Wochenendes.

Meine Interpellation ist keine grundsätzliche Kritik an der Stadtpolizei. Mir ist durchaus bewusst, dass die Polizeiarbeit nicht einfach ist und auf viele Befindlichkeiten in der Bevölkerung Rücksicht genommen werden muss. Mich interessiert aber, wie akut diese vor genannten Probleme von der Stadtpolizei aufgenommen werden und ob entsprechende Klagen bereits gemacht wurden. In der Folge müsste ja dann ein Konzept vorhanden sein, wie die Lösung aussehen könnte.

### **Stadtrat Didier Falbriard, zur Beantwortung:**

Zur 1. Frage:

Vandalenakte sind bei der Polizei als Sachbeschädigungen registriert. Im laufenden Jahr sind bis am 31. Juli 57 Sachbeschädigungen an öffentlichem oder privatem Eigentum in Adliswil angezeigt worden. Die Dunkelziffer ist nicht bekannt. Die Sachbeschädigungen sind örtlich nicht einzugrenzen und verteilen sich praktisch über das gesamte Stadtgebiet. Es gibt einzelne wenige Orte wie der Bahnhofplatz, Schulhäuser und der Sihlpark, wo Wiederholungen vorkommen.

Zur 2. Frage:

Die Tiefbauabteilung und die Park-, Sport- und Grünanlagen rechnen mit Kosten von 32'000 Franken für das Jahr 2005, mit 25'000 Franken für 2006 und 38'500 Franken für 2007. 2008 werden sich die Kosten wegen der Blumenkisten auf der Bahnhofbrücke und wegen der in Brand gesteckten Spielerbänke auf dem Fussballplatz im Tal gegenüber dem Vorjahr eher erhöhen. Die Zahlen gelten für die Stadt und die Schule.

Zur 3. Frage:

Bei der Polizei sind keine Lärmklagen von Anwohnenden am Sihlufer bekannt. Bis am 31.07.08 musste die Polizei 37 Mal wegen Störungen der Nachtruhe ausrücken. In den meisten Fällen zwischen Mitternacht und morgens um 4 Uhr.

Zur 4. Frage:

Regelmässige Präsenz an den neuralgischen Punkten ist aus Kapazitätsgründen gar nicht möglich. Die Brennpunkte werden zu unterschiedlichen Zeiten und an wechselnden Tagen während den üblichen geplanten Nacht- und Spätpatrouillen kontrolliert. Diese Patrouillen sind in der Regel an 3 - 4 Abenden/Nächten pro Woche angesetzt. Sind der Stadtpolizei aktive Brennpunkte bekannt, welche eine stärkere Polizeipräsenz verlangen, werden zusätzlich punktuell angesetzte Patrouillen durchgeführt, bis sich die Lage normalisiert. Gebiete, welche der Polizei als neuralgisch bekannt sind, erwähne ich wegen der Anziehungskraft nicht.

Der Sihlpark ist Privatbesitz der reformierten Kirche. Grundsätzlich sind die Eigentümer zuständig für Ruhe und Ordnung auf ihrem Gelände. Da es sich aber um eine öffentlich zugängliche Einrichtung handelt, kontrolliert die Stadtpolizei den Park wenn immer möglich im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit.

Zur 5. Frage:

Die Patrouillen finden sowohl tagsüber als auch nachts und in den Abendstunden statt. Die Stadtpolizei kann bei dieser Grösse keinen 24-Stunden-Betrieb aufrecht erhalten, eine Rund-um-die-Uhr-Präsenz ist nicht möglich. Die Stadtpolizei versucht, auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Ob das ausreichend ist, müsste in einer Umfrage erhoben werden. Nur alleine während den Abend- und Nachtstunden kann die Stadtpolizei nicht präsent sein. Auch tagsüber muss sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Über die Wochenenden ist nachts immer eine Patrouille während 4 - 5 Stunden unterwegs.

Zur 6. Frage:

Die Stadtpolizei hat den Auftrag, ihre Ressourcen zielgerichtet und kostensparend einzusetzen. Das verlangt von der Führung und von der Mannschaft eine grosse Flexibilität. So werden abends und nachts keine Patrouillen eingesetzt, wenn es regnet oder kalt ist. Da ist kaum mit Ruhestörungen zu rechnen. An warmen Sommerabenden und speziell gegen die Wochenenden hin ist die Polizei abends und nachts zusätzlich präsent.

Sachbeschädigungen und Vandalenakte können nicht immer verhindert werden. Wenn die Polizei Präsenz zeigen muss, wird sie sofort erkannt. Die Mehrheit der Täter beschädigt Sachen ungeplant und schnell und verschwindet, wenn die Polizei auftaucht. Ob die Polizei durch ihre Präsenz Vandalenakte und Sachbeschädigungen verhindern konnte, kann leider nicht gesagt werden. Wir setzen aber alles daran.

**Renato Günthardt:**

Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich halte nochmals fest, dass das Augenmerk dem Sihlufer gehört, dieses Jahr war dort eine beträchtliche Zunahme festzustellen.

## 11. Bauvorhaben der Schule, befristetes Aufstellen von 11 Schulcontainern an der Bernhofstrasse 47

### Interpellation von Franco Rossi und Fredi Morf zum Bauvorhaben der Schule, befristetes Aufstellen von 11 Schulcontainern an der Bernhofstrasse 47, Begründung und mündliche Beantwortung

**Franco Rossi** hat am 31. Juli 2008 folgende Interpellation eingereicht:

„Dem Sihltaler vom Donnerstag, 24. Juli 2008 ist folgende Bauausschreibung zu entnehmen:

Strasse: ~~Bernhofstrasse 47~~ (Oe)  
 Gesuchsteller: Schule Adliswil, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil  
 Betrifft: Befristetes Aufstellen von 11 Schulcontainern  
 Parzelle: 7205  
 Strasse: **Bernhofstrasse 47** (Oe)  
 Die Projektunterlagen liegen bei der Stadt Adliswil, Sekretariat Hochbau, während der nächsten 20 Tage zur Einsicht auf.

Weiteren Unterlagen kann entnommen werden, dass diese zwei zusätzlichen Klassenzimmer aus insgesamt 11 Containereinheiten bestehen und an die bestehende Anlage Wilacker angebaut werden. In den aufgelisteten Kosten von insgesamt Fr. 240'500.00 sind offenbar keine Erschliessungskosten (Wasser, Heizung, Abwasser, etc). erfasst, lediglich 35 Schülertische und Stühle sowie Lehrertische und Wandtafeln.

Ich bitte Sie daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Rechtsgrundlage werden diese Kosten als „gebunden“ begründet, dazu existiert doch eine ordentliche Schulraumplanung?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wird der Gemeinderat von einem regulären Verfahren ausgeschlossen?
3. Weshalb wird dieses Vorhaben, welches offensichtlich von der Schule ab August 2008 dringend benötigt wird, derart kurzfristig initiiert? Es wird erst am 24.7.08 vom Bauamt ausgeschrieben und soll ohne Berücksichtigung einer offiziellen Einsprachefrist von 30 Tagen, knapp einen Monat später, schon betriebsbereit dastehen?
4. Wie bewegen sich die Schülerzahlen im Einzugsbereich dieser Containeranlage in den nächsten drei bis fünf Jahren (inkl. Überbauung Wilacker)? Wann wird das vorerst neu erstellte, zweite Klassenzimmer benutzt?
5. Welche Gesamtkosten entstehen durch dieses Provisorium (inkl. Vorprojekt, Projekt, Baueingabe, sämtliche Erschliessungen und Nebenkosten sowie den kompletten Verwaltungsaufwand, die Erstellung und den Abbau der gesamten Anlage inkl. Rückbau Umgebung)?
6. Welche Gesamtkosten entstehen für den Betrieb jährlich?
7. Wo und für welches Jahr sind diese Kosten für diese Containeranlage im Investitionsplan budgetiert?
8. Liegen diese Kosten im Rahmen der Finanzkompetenzen der Schulpflege?  
Wie hoch sind diese Kompetenzen der Schule für einmalige Ausgaben?
9. Wie hoch sind diese Kompetenzen der Schule für wiederkehrende Ausgaben (Betrieb der Anlage)?“

#### **Franco Rossi, zur Begründung:**

Die Schule hat kürzlich in einer Medienmitteilung publiziert, sie habe seit 2001 Kenntnisse des steigenden Raumbedarfs. Dazu hat sie im 2001 eine rund Fr. 100000.-- teure

Studie erstellen lassen. Zusätzlich wurde im 2007 eine weitere externe Studie erstellt. Erst ein Jahr später, am 24. Juli 2008, wird überraschend eine Baueingabe für eine Pavillonanlage im Wilacker publiziert, knapp eine Woche später eine zweite auf der Anlage Werd. Laut Präsidialverfügung der Schulpräsidentin vom 11. Juli 2008 müssen beide Anlagen bis zum Schulbeginn am 18. August 2008 bereitstehen. Weshalb die Schule diesen Bedarf sieben Jahre nach der ersten resp. ein Jahr nach der zweiten Studie und nur knappe 2 ½ Wochen vor Schulbeginn zur Realisierung ausschreibt, bleibt unerklärlich. Die Bauausschreibungen erfolgen dazu noch während den Sommerferien. Vielleicht erklärt uns die Schulpräsidentin, wie sie innert 17 Arbeitstagen ab Bauausschreibung, unter Einhaltung einer 30-tägigen Rechtsmittelfrist, bis zum Schulbeginn am 18. August 2008 gleich mehrere Pavillonanlagen erstellen kann. Dazu werden sowohl bei der Schule wie auch beim Stadtrat Präsidialentscheide gefällt. Beiderseits wird über Summen entschieden, die sehr deutlich über den eigenen, geltenden Finanzkompetenzen liegen. Die Artikel 36 und 41 der Adliswiler Gemeindeordnung werden hier von der Schule wie auch vom Stadtrat offensichtlich übergangen.

Der Artikel 36 regelt die Finanzkompetenzen der Behörden. So gelten für einmalige Ereignisse die Maximalkompetenzen der Schule von Fr. 100'000.-- und für den Stadtrat Fr. 200'000.--. Die Anlage Wilacker alleine kostet aber im Minimum Fr. 250'000.--. Die Anlage Werd kostet Fr. 125'000.--. Laut weiteren Auskünften gelten bei Anwendung des Artikels 41 „Gebundene Ausgaben“ die Finanzkompetenzen gemäss Artikel 36 selbstverständlich weiterhin und unverändert. Der Artikel 41 regelt die Anwendung von sogenannten gebundenen Kosten.

Ausgaben sind gebunden und bedürfen keiner Kreditbewilligung, wenn die Stadt durch übergeordnetes Recht, Gerichtsentscheide, Beschlüsse der zuständigen Gemeindebehörden oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Ersatzbeschaffungen zur Erfüllung gesetzlich angeordneter Verwaltungsaufgaben gelten ebenfalls als gebundene Ausgaben.

Im vorliegenden Fall ist nach Ansicht der Interpellanten keine einzige der genannten Möglichkeiten in Verbindung mit „keinem vorhandenen erheblichen Ermessensspielraum“ zu bringen, selbst dann nicht, wenn dies in der Präsidialverfügung der Schule summarisch und ohne genaueren Bezug unter den Erwägungen aufgelistet wird. Weder übergeordnetes Recht, Gerichtsentscheide, Beschlüsse der zuständigen Gemeindebehörden noch sachliche und schon gar nicht zeitlich eingeschränkte Ermessensspielräume waren hier vorliegend. Zeitlicher Raum hätte im Überfluss bestanden. Auch die ergänzende Begründung der Finanzlage unserer Stadt vermag nicht zu verfangen, diese hat als Begründung zur Vorgehensweise mit diesem Geschäft nicht das allergeringste zu tun. Durch eindeutig selbst geschaffene Umstände und Zwänge ist die Anwendung des Artikels 41 der Gemeindeordnung jedenfalls nicht begründbar. Die rechtzeitige Schulraumplanung ist Tagesgeschäft einer jeder Schulpflege und gehört in den Investitionsplan jeder Gemeinde, auch in Adliswil.

Franco Rossi fasst das Vorgehen von Schule und Stadtrat zusammen: Die Schule hat 2001 und 2007 eine Studie zum Raumbedarf machen lassen. Am 11. Juli 2008 verfügt sie präsidial über eine Summe von Fr. 240'500.-- für einen Schulcontainer im Wilacker. Mit einem Präsidialentscheid vom 14. Juli 2008 bestätigt der Stadtrat die Präsidialverfü-

gung der Schule. Die Schule spricht einen neuen Kredit über Fr. 125'000.-- für einen Schulcontainer im Werd.

Zu viele Fragen zur Handhabung der Gemeindeordnung bleiben offen. Festzuhalten bleibt: Die Interpellanten wollen keine Verhinderung von ergänzenden, wirklich notwendigen Schulbauten anstreben, sondern ausschliesslich der Gemeindeordnung die dringend notwendige Beachtung verschaffen.

### **Schulpräsidentin Rita Rapold, zur Beantwortung:**

Ich danke Herrn Rossi für die Fragen, die mir erlauben, einmal mehr Einblick in die verzwickte Situation bei den Schulbauten zu geben.

Zur Einleitung: Es trifft nicht zu, dass keine Erschliessungskosten im bewilligten Kredit enthalten sind.

Zur 1. Frage:

Ausgaben gelten gemäss § 121 des Gemeindegesetzes als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt. Die Schulpflege ist verpflichtet, den Unterricht in geeigneten Schulräumen zu gewährleisten.

Zur 2. Frage:

Gebundene Ausgaben bedürfen gemäss Art. 41 Gemeindeordnung keiner Kreditbewilligung. Eine Vorlage an den Gemeinderat ist in diesem abschliessend geregelten Verfahren nicht vorgesehen. Deshalb kann er auch nicht ausgeschlossen werden.

Zur 3. Frage:

Der Entscheid über eine zusätzliche Klasse wurde gegen Ende Juni gefällt, weil im ganzen Einzugsgebiet Sonnenberg und Wilacker die Zahl der angemeldeten Erstklässler nochmals anstieg. Zuvor wurde in der Planung aus Kostengründen davon ausgegangen, dass der etwas überhöhten Schülerzahl mit wenigen Zusatzlektionen für Gruppenunterricht begegnet werden kann. Das Vorhaben wird nach allen rechtsstaatlichen Prinzipien einwandfrei abgewickelt, die Fristen werden eingehalten. Deshalb musste für in Frage stehende Klasse für die ersten drei Schulwochen eine behelfsmässige Übergangslösung getroffen werden.

Zur 4. Frage:

Die Schülerzahlen werden gemäss der Prognose 2007 einigermaßen stabil bleiben. Wenn die Zahlen pro Jahrgang nahe am Maximum liegen, muss immer mit einer kurzfristigen Änderung der Anzahl Klassen gerechnet werden. Es wird nur ein Klassenzimmer erstellt, und im Obergeschoss zusätzlich ein Gruppenraum. Dieser dient allen 4 Klassen im Wilacker und der integrativen Förderung sowie dem Deutschunterricht in Gruppen.

Zur 5. Frage:

Das Vorhaben inkl. Nebenkosten wird gegenüber dem bewilligten Kredit mit Mehrkosten von ca. 27'000 Franken (+ 11 %) abgerechnet werden. Diese entstanden, weil sowohl der Lieferant wie der beigezogene Baumeister mit einer einfachen Foundation gerechnet hatten. Im Nachhinein zeigte sich, dass doch eine Streifenfoundation in Frosttiefe erstellt werden musste. Die Feuerpolizei hat zusätzliche Brandschutzmassnahmen mit Kosten von rund 7'000 Franken verlangt. Der verwaltungsinterne Aufwand für das Vorhaben bis

Fertigstellung beträgt rund 165 Stunden, die Beantwortung dieser Interpellation eingerechnet. Dies entspricht rund 20'000 Franken bei Vollkostenrechnung (d. h. inkl. Bürokosten usw.). Der Aufwand der Schulpräsidentin von sechs Stunden ist mit ihrer Pauschalentschädigung abgegolten. Wann die Anlage wieder abgebaut werden kann, steht in den Sternen des Adliswiler Finanzhimmels. Zu welchem Preis die Container dannzumal verkauft werden können, welche Massnahmen allenfalls für einen Ersatzbau des Pavillons Wilacker notwendig sein werden kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Zahlen über Kosten, welche in 5, 10 Jahren entstehen werden, wären heute rein spekulativ.

Zur 6. Frage:

Es wird mit Betriebskosten von 13'000 Franken pro Jahr gerechnet für Reinigung/Wartung, Unterhalt, Energie usw.

Zur 7. Frage:

Es liegt in der Natur kurzfristig entstehender Bedürfnisse, dass sie nicht in der langfristigen Finanzplanung enthalten sind. Im Finanzplan 2008 - 2012, welcher durch den Stadtrat im September beraten wird, ist das Vorhaben aber enthalten sein.

Zur 8. Frage:

Ja. Die Finanzkompetenzen bei gebundenen Ausgaben sind für jede Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unbegrenzt.

Zur 9. Frage:

Auch diese Kompetenzen sind bei gebundenen Ausgaben unbegrenzt.

Ich weise noch darauf hin, dass die von Peter Barmettler angeregte Führung am Freitag, 26. September 2008 um 18.00 Uhr im Wilacker stattfinden, das Mail dazu haben Sie erhalten.

**Stadtpräsident Harald Huber:**

Wie vom Interpellanten erwähnt, gibt es auch eine Präsidialverfügung des Stadtpräsidenten gibt. Die wurde kurz vor den Sommerferien erstellt und war nötig für die Kreditfreigabe. Die rechtliche Beurteilung seitens des Stadtrates stimmt mit derjenigen der Schule überein.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

Für die Richtigkeit:



Ida Hofstetter, Ratssekretärin